



LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 230490-0
info@lpr-landschaftsplanung.com

Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg
Telefon: 0391 / 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

www.lpr-landschaftsplanung.de

**Umweltbericht
zum Entwurf des Bebauungsplans - Nr. 44
"Goethestraße-Ostseite
Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet"**

Stand: Mai 2019

Auftraggeber:

Ingenieurbüro Lange & Jürries
Niels-Bohr-Straße 1
39106 Magdeburg

Projektbearbeitung

Dipl.-Geogr. Annegret Schönbrodt
M. Eng. Christina Baer

Dipl.-Biol. Lukas Kratzsch (Avifauna)
Dipl.-Ing. agr. Klaus-Jürgen Seelig (Kartierung Avifauna, Reptilien)

Lasius - Büro für Ökologie,
Landschaftsplanung und Umweltbildung, Halle (Chiropterafauna)



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabenbeschreibung	6
1.1	Inhalt und Ziele des Bauleitplanes.....	6
1.2	Festsetzungen des Planes/Bedarf an Grund und Boden	6
1.3	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	6
1.4	Untersuchungsrahmen	7
2.	Raubedeutsame Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes	8
2.1	Vorgaben der Raumordnung.....	8
2.2	Vorgaben der Landschaftsplanung.....	8
2.3	Sonstige raumwirksame Vorgaben und Planungen	9
3.	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	9
3.1	Menschen	9
3.2	Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt.....	10
3.2.1	Pflanzen	10
3.2.2	Tiere.....	19
3.2.2.1	Brutvögel.....	19
3.2.2.2	Fledermäuse	26
3.2.2.3	Zauneidechsen.....	32
3.3	Boden	33
3.4	Fläche	34
3.5	Wasser.....	34
3.6	Klima/Luft.....	34
3.7	Landschaft	35
3.8	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	35
3.9	Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	35
3.10	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.....	36
4.	Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen	36
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	36
4.1.1	Menschen	36
4.1.2	Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt.....	37
4.1.2.1	Pflanzen	37
4.1.2.2	Tiere.....	38
4.1.2.2.1	Brutvögel.....	38
4.1.2.2.2	Fledermäuse	39
4.1.2.2.3	Zauneidechsen.....	40
4.1.3	Boden	41
4.1.4	Fläche	42
4.1.5	Wasser.....	42
4.1.6	Luft und Klima	43
4.1.7	Landschaft	43

4.1.8	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	43
4.1.9	Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	44
4.1.10	Auswirkungen aufgrund von Wechselwirkungen	44
4.2	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	44
4.3	Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.....	44
4.4	Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen.....	44
4.5	Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe	45
5.	Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation.....	46
5.1	Eingriffs-/Ausgleichbilanz	46
5.2	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	48
5.3	Schutzmaßnahmen	49
5.4	CEF-Maßnahmen.....	49
5.5	Kompensationsmaßnahmen.....	50
6.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	57
7.	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Umweltprüfung	57
8.	Quellen.....	58

Anlage 1: Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

Anlage 2: Maßnahmenblatt zum Ökopoolprojekt der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt „Erstaufforstung Detershagen 2 - Am Bergschlag“

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Mischbestand Laubholz nicht heimische Baumarten (XQY).....	11
Abbildung 2:	Reinbestand Zitter-Pappel (XXZ).....	11
Abbildung 3:	Baumreihe im umfriedeten Gelände (HRB)	12
Abbildung 4:	feuchte Hochstaudenflur, Dominanzbestand Schilfrohr (NUY).....	13
Abbildung 5:	Dominanzbestand Staudenknöterich (UDC)	13
Abbildung 6:	südwestlicher Dominanzbestand Glatthafer (UDY)	14
Abbildung 7:	südöstlicher Dominanzbestand Glatthafer (UDY)	14
Abbildung 8:	Gewerbegebiet zentraler mit Betonplatten versiegelter Bereich, Parkplatz (BID).....	16
Abbildung 9:	westlicher Randbereich des Gewerbegebietes (BID).....	16
Abbildung 10:	Unratansammlungen im Gewerbegebiet (BID)	16

Abbildung 11:	überwachener Bauschutt (BID).....	16
Abbildung 12:	Betonstraße im Betriebsgelände(VSB)	17
Abbildung 13:	Feldweg mit Schottertragschicht im nördlichen Plangebiet (VWB).....	17
Abbildung 14:	Schotterweg auf dem Betriebsgelände zwischen den Lagergebäuden (VWB)	17
Abbildung 15:	Biotop- und Nutzungstypen des B-Plangebietes 2018.....	18
Abbildung 16:	Brutvögel des B-Plangebietes 2018.....	25
Abbildung 17:	Anzahl detektierter Rufe sowie die mittlere Detektionsrate (Anzahl Rufe / 30 min) in zeitlichen Intervallen von 30 min, beginnend mit Sonnenuntergang für das B-Plangebiet.....	28
Abbildung 18:	Rufdauer der zwei häufigsten Arten sowie der Artengruppe <i>Myotis</i> in zeitlichen Intervallen von 30 min, beginnend mit Sonnenuntergang für das B-Plangebiet.....	28
Abbildung 19:	Aktivitätsdichten, dargestellt mittels Kerndichteschätzung	29
Abbildung 20:	Blick von Südosten auf die südöstliche Maßnahme­fläche	51
Abbildung 21:	Blick von Nordwesten auf einen Teil der südwestlichen Maßnahme­fläche	51
Abbildung 22:	Maßnahmen M1 und M2 im B-Plan-Geltungsbereich	56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Termine der Brutvogelerfassung 2018 mit Angaben zum Wetter	19
Tabelle 2:	Brutvögel des B-Plangebietes (ca. 4,93 ha) im Jahr 2018 mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus sowie Brutpaarbestand	20
Tabelle 3:	Gefährdungs- und Schutzstatus der im Plangebiet nachgewiesenen Brutvogelarten	22
Tabelle 4:	Übersicht aller vom Batlogger erfassten Fledermausarten inklusive ihrer Gefährdungs- und Schutzkategorien im B-Plangebiet.....	27
Tabelle 5:	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen.....	45
Tabelle 6:	Bilanzierung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen.....	47
Tabelle 7:	Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit	77

1. Vorhabenbeschreibung

1.1 Inhalt und Ziele des Bauleitplanes

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Biederitz im Landkreis Jerichower Land. Gegenwärtig besteht das Plangebiet aus einer gewerblichen Nutzfläche sowie angrenzenden Grünflächen (Ruderal- sowie Gehölzflächen). Die angrenzenden Nutzungen sind Ackerflächen (Norden, Süden und Westen) und ein ehemaliger Eisenbahndamm mit Ruderalfluren und Gehölzen sowie das Heyrothsberger Baggerloch (See) im Osten.

Das Plangebiet soll als Mischgebiet auf fünf Baufeldern bebaut werden, im südlichen Bereich soll eine Grünfläche erhalten und in Teilen entwickelt werden. Zudem sind Straßenverkehrsflächen vorgesehen. Für das Gebiet wird ein Bebauungsplan aufgestellt, welchem nach § 2 Abs. 4 BauGB ein Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen beizufügen ist.

1.2 Festsetzungen des Planes/Bedarf an Grund und Boden

Geplant ist ein Mischgebiet mit Gebäuden mit bis zu 2 Vollgeschossen in offener Bauweise. Die Grundflächenzahl von vier Baufeldern wird auf 0,4 festgesetzt, ein weiteres Baufeld ist mit einer Grundflächenzahl von 0,6 ausgewiesen. Die Erschließung erfolgt über öffentliche Verkehrsflächen sowie zwei private Stichstraßen (LANGE & JÜRRIES 2019).

Die Größe des B-Plan-Gebietes beträgt ca. 48.598 m², wobei ca. 28.389 m² als Mischbau- und 4.830 m² als Verkehrsflächen ausgewiesen werden sollen, die übrigen 14.904 m² sollen als Grünfläche erhalten bzw. gestaltet werden.

Die versiegelten Flächen (Verkehrs- (4.830 m²) und Mischbauflächen (13.050 m²)) werden max. eine Fläche von ca. 17.880 m² einnehmen.

1.3 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Umwandlung einer überwiegend gewerblich genutzten Fläche in eine Mischbaufläche vorgesehen. Da der Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz für dieses Gebiet eine Mischbaufläche ausweist, wurden keine Alternativen untersucht, da das geplante Vorhaben somit konform zum derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist.

1.4 Untersuchungsrahmen

Das geplante **Untersuchungsgebiet** (UG) lässt sich wie folgt beschreiben:

Da sich die Vorhabenfläche auf einer bereits anthropogen vorgenutzten Fläche befindet, soll die Betrachtung der Schutzgüter im Wesentlichen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und dessen direktes Umfeld beschränkt bleiben. Es kann davon ausgegangen werden, dass Wirkungen des Vorhabens über diesen Bereich hinaus nicht zu erwarten sind.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5 ha, die v. a. eine gewerblich genutzte Fläche sowie Grünflächen mit Gehölzstrukturen einschließt.

Der **Untersuchungsumfang** berücksichtigt die potenziellen Einflüsse des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen nach baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen. Folgende Schutzgüter werden betrachtet:

Menschen:

- Gesundheit / körperliches Wohlergehen: Bewertung möglicher Einwirkungen von Immissionen
- Erholungseignung und Erlebnisfunktion: Erholungsverhalten der Anwohner

Abiotische Schutzgüter:

- Boden: Bodenformen und Altlasten sowie Fläche
- Wasser: Oberflächengewässer und Grundwasser
- Klima, Luft: Mikroklima

Biotische Schutzgüter:

- Pflanzen/Biotope: Biotoptypen durch Erfassung / Ortsbegehung; Darstellung geschützter Biotope
- Tiere: Kartierung des **Brutvogelbestandes** (5 Termine), Erfassung **Greifvogelniststätten** im 300 m-Radius (2 Termine); Kontrolle zum Vorkommen von **Fledermäusen** (2 Termine); Kontrolle auf Vorkommen von **Zauneidechsen** (2 Termine); Kontrolle auf Vorkommen **weiterer relevanter Arten**

Landschaft:

- Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes, landschaftliche Erholungseignung, sinnlich wahrnehmbare Erscheinung der Landschaft

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Kulturgüter und Bodendenkmale

Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte:

- naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete u.a.
-

2. Raumbedeutsame Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes

2.1 Vorgaben der Raumordnung

Der **Regionale Entwicklungsplan für die Region Magdeburg** (REP MD) wurde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg aufgestellt und im Jahr 2006 beschlossen. Der REP orientiert sich als Raumordnungsinstrument des Landes Sachsen-Anhalt an den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung.

Der REP MD führt speziell für das Plangebiet keine Ausweisungen auf. Biederitz ist als Siedlungsschwerpunkt sowie als Schnittstelle des ÖPNV ausgewiesen.

2.2 Vorgaben der Landschaftsplanung

Laut **Landschaftsprogramm** des Landes Sachsen-Anhalt (MRLU 2001) befindet sich das Plangebiet in der Landschaftseinheit Dessauer Elbetal. Für diese Landschaftseinheit wird nach MRLU 2001 u. a. folgendes Leitbild beschrieben:

- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Flussauenlandschaft mit ihrer typischen Dynamik sowie autotypischen Grundwasserstände
- Wiederanbindung eingedeichter Gebiete, so dass größere Flächen wieder der Überflutung ausgesetzt werden können
- Erhalt der durch Hartholzauenwälder mit ihrem hohen Altholz- und auch Todholzanteil, galerieartige Weichholzauenbestände, verlandete Altwasser, Flutrinnen und Stromschlingen geprägte Auenlandschaft
- der Auwaldanteil und die Entwicklung von Auengehölzen sollen der stärkeren Gliederung der Aue dienen und gleichzeitig die Lebensraumqualität der Pflanzen- und Tierarten erhöhen
- Entwicklung der Grünland mit Kopfbäumen und Solitärgehölzen sowie Verzicht auf Ackerbau im Überschwemmungsgebiet
- Schutz vorhandener Gewässer vor weiterer Verlandung
- Gewährleistung von natürlichen bodenbildenden Prozessen, so dass das Grundwasserregime fortwährend durch den Elbestrom geprägt wird

Darüber hinaus liegt ein **Landschaftsrahmenplan** für den Landkreis Jerichower Land – Altkreis Burg (LRP) (BLUMENTHAL 1998) vor.

2.3 Sonstige raumwirksame Vorgaben und Planungen

Im derzeit gültigen **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Biederitz ist das Plangebiet als Mischbaufläche dargestellt.

Zusammenfassend ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen (Baugesetzbuch, Bundes- und Landesnaturschutzgesetz), Fachplanungen, Verordnungen folgende allgemeine Vorgaben:

- sparsame und schonende Nutzung von nicht erneuerbaren Naturgütern,
- Vermeidung und Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- empfindliche Bestandteile des Naturhaushaltes nicht nachhaltig schädigen,
- Schutz von Pflanzen und wild lebenden Tieren und Sicherung der Artenvielfalt,
- Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen,
- Zerschneidung und Verbrauch von Landschaft so gering wie möglich halten,
- Natur und Landschaft sind nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu beeinträchtigen.

3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgt schutzgut- und wirkungsspezifisch und umfasst in der Regel den räumlichen Geltungsbereich und dessen direkte Umgebung.

Die für die einzelnen Schutzgüter relevanten Aspekte und Funktionen, die durch die vorhabensbezogene Wirkung mehr oder minder stark beeinträchtigt sein können, werden entsprechend dem vorliegenden Kenntnisstand aufgezeigt.

3.1 Menschen

Der überwiegende Teil des Plangebietes stellt derzeit eine gewerblich genutzte Fläche dar. Entlang der Goethestraße bzw. der Zuwegung zur Gewerbefläche ist eine Baumreihe vorhanden. Ebenfalls sind im Süden des Plangebietes Baumbestände sowie Ruderalfluren mit Sukzessionsstadien zu finden.

Nördlich und östlich des Plangebietes verläuft eine Bahnlinie, die Minimalentfernung beträgt ca. 150 m. Den östlichen Randbereich des Plangebietes bildet ein Grünstreifen, der in einen ehemaligen Bahndamm übergeht. Direkt östlich anschließend liegt das Heyrothsberger Baggerloch (See). Unmittelbar westlich grenzt eine Ackerfläche an, für die die Aufstellung eines B-Plans zur

Ausweisung eines Wohngebietes in Bearbeitung ist. Südlich und nördlich des Plangebietes grenzen ebenfalls Ackerflächen an.

Die landschaftliche Erholungseignung ist nach Geländebegehungen und Auswertung vorhandener Unterlagen zu bewerten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Plangebiet und seine direkte Umgebung aufgrund der räumlichen Zuordnung zur Ortsrandlage Biederitz und aufgrund der Nachbarschaft zum Kiessee eine mittlere landschaftsästhetische Wertigkeit und eine – zumindest lokale – Bedeutung für die landschaftliche Erholungseignung aufweisen.

Die unmittelbare Vorhabenfläche (Gewerbefläche) selbst, besitzt allerdings eine eingeschränkte Erlebniswirksamkeit und damit eine geringe Bedeutung zur Erholungsnutzung.

Gebiete mit höheren Erholungspotenzialen und Erlebniswerten stellen insbesondere die Elbeniederung westlich der Ortslage sowie der Kiessee dar. Sie dienen als Erholungsgebiete (u. a. Baden, Angeln, Bootfahren/Wasserwandern, Radfahren) für die Einwohner des Ortes sowie umliegender Orte.

Lärmbelastungen (Vorbelastungen) bestehen geringfügig durch Anliegerverkehr zum bestehenden Gewerbehof sowie durch die nördlich und östlich verlaufende Bahntrasse.

Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie Anschluss an den innerstädtischen Nahverkehr sind sowohl in Biederitz als auch in der nahegelegenen Stadt Magdeburg gegeben, sodass das **Wohnumfeld** eine mittlere-hohe Wertigkeit besitzt.

3.2 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt

3.2.1 Pflanzen

Zum Zwecke der Erfassung der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen erfolgte Anfang Juni 2018 eine Kartierung der Vorhabenfläche. Dabei wurden die Biotop- und Nutzungstypen flächendeckend erfasst und bewertet.

Wälder/Forste

XQX Mischbestand Laubholz überwiegend heimische Baumarten

Den überwiegenden Teil des Waldgebietes südlich des Gewerbegebietes bildet ein Laubholzmischbestand bestehend aus überwiegend heimischen Baumarten. Der Bestand wird geprägt von Stieleiche (*Quercus robur*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Birke (*Betula pendula*), Kanadische Pappel (*Populus xcanadensis*) und vereinzelt Götterbaum (*Ailanthus altissima*). In der Strauchschicht finden sich Aufwuchs der genannten Baumarten sowie flächig Faulbaum (*Frangula alnus*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Traubenkirschen (überwiegend *Prunus padus*, vereinzelt *P. serotina*). Die Krautschicht wird z. T. flächig geprägt von Brennesseln (*Urtica spec.*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Springkraut (*Impatiens noli-tangere*),

Brombeeren (*Rubus sectio Rubus*) und Immergrün (*Vinca major*). Insbesondere in Richtung Betriebsgelände lagert zahlreich Unrat in dem Baumbestand.

XQY Mischbestand Laubholz nicht heimische Baumarten

Im östlichen Randbereich des Plangebietes zwischen Betriebsgelände und ehemaligem Bahndamm befindet sich ein Laubmischbestand bestehend aus nicht heimischen Arten. Die dominierende Baumart ist hier die Robinie (*Robinia pseudoacacia*). Im Unterwuchs finden sich u. a. Aufwuchs der Robinie, Traubenkirsche (*Prunus padus* und *P. serotina*), Rosen (*Rosa spec.*) vereinzelt Stieleiche (*Quercus robur*) sowie flächendeckend dichte Brennesselbestände sowie zur südlichen Geländestufe flächig Immergrün (*Vinca major*).

XXZ Reinbestand Zitter-Pappel

Im östlichen Randbereich des Laubmischbestands befindet sich kleinflächig ein Reinbestand der Zitterpappel (*Populus tremula*).



Abbildung 1: Mischbestand Laubholz nicht heimische Baumarten (XQY)



Abbildung 2: Reinbestand Zitter-Pappel (XXZ)

XXW Reinbestand Weide

Südlich an den Laubmischbestand und das Feuchtbiotop angrenzend befindet sich ein Reinbestand von Weiden. Dieser wird geprägt durch überwiegend Bruch-Weiden (*Salix fragilis*), Silber-Weide (*Salix alba*) und vereinzelt Stieleichen (*Quercus robur*) sowie Strauchweiden (*Salix spec.*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Holunder (*Sambucus nigra*), vereinzelt Faulbaum (*Frangula alnus*) und Rosen (*Rosa spec.*) in der Strauchschicht. Den Unterwuchs bilden flächendeckende Brennesselfluren. Im Bereich des Weidenbestandes lagert vielfach Totholz.

Gehölze

HEC Baumgruppe/-bestand aus überwiegend heimischen Arten

Entlang des nördlichen Feldweges befinden sich kleine Baumgruppen auf den Ruderalfluren des Wegseitenbereiches sowie auf dem südlich gelegenen Glatthaferdominanzbestand. Diese Baum-/Gehölzgruppen sind geprägt von überwiegend heimischen Arten (u. a. Spitzahorn (*Acer platanoides*), Säulenpappel (*Populus nigra 'Italica'*), Kanadische Pappel (*Populus xcanadensis*), Traubenkirsche (*Prunus padus* sowie *P. serotina*), Stieleiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Walnuss (*Juglans regia*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Pflaumen (*Prunus spec.*) sowie Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Rosen (*Rosa spec.*)).

Den Unterwuchs bilden mehrjährige Ruderalfluren (siehe URA bzw. UDY).

HED Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nicht-heimischen Arten

Auch südlich des Betriebsgeländes verläuft ein linearer Gehölzbestand. Dieser setzt sich überwiegend aus Götterbaum (*Ailanthus altissima*) sowie Birke (*Betula pendula*), Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Rosenaufwuchs zusammen.

HRB Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen

In westlicher Richtung setzt sich auf dem Gelände der ehemaligen Tierhaltungsanlage die Baumreihe entlang der Goethestraße fort. Hierbei handelt es sich um eine Birkenbaumreihe mit Stammumfängen zwischen 1,15 und 1,35 cm. Den Unterwuchs bildet ebenfalls ein schmaler Ruderalflurstreifen.

Eine weitere Baumreihe befindet sich im östlichen Randbereich des Plangebietes. Die aus überwiegend älteren Stieleichen zusammengesetzte Baumreihe prägt den Böschungsfußbereich des angrenzenden ehemaligen Bahndammes.



Abbildung 3: Baumreihe im umfriedeten Gelände (HRB)

HYB Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten)

Am östlichen Ackerrand entlang des Betonplattenweges befinden sich Laubgebüsche stickstoffreicher Standorte. Diese bestehen aus heimischen Gehölzarten darunter Rosen (*Rosa spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Strauchweiden (*Salix spec.*) sowie Brombeeren (*Rubus sectio Rubus*). Südlich des Hausgartens geht das o. g. Laubgebüsch in ein Brombeergebüsch über. Im östlichen Plangebiet werden die überwiegend kleinflächigeren Gebüschstrukturen von Rosen geprägt.

Grünland

NUY Sonstige feuchte Hochstaudenflur, Dominanzbestand heimischer nitrophiler Arten

Im südlichen Plangebiet befindet sich in einer Geländesenke eine feuchte Hochstaudenflur mit einem Dominanzbestand des Schilfrohrs (*Phragmites australis*). Im nördlich angrenzenden Böschungsrand gehen die Schilfrohrbestände in dichte Brennesselfluren über.



Abbildung 4: feuchte Hochstaudenflur, Dominanzbestand Schilfrohr (NUY)

Ruderalfluren

UDC Staudenknöterich Dominanzbestand

Im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes befindet sich ein flächiger und dichter Dominanzbestand des Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*).



Abbildung 5: Dominanzbestand Staudenknöterich (UDC)

UDY sonstiger Dominanzbestand

Im südwestlichen sowie südöstlichen Teil des Plangebietes befinden sich flächige Dominanzbestände des Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Während der östlichen Fläche im Randbereich vielfach Brennesselfluren beigemischt sind, finden sich auf der westlichen Glatthaferdominanzfläche auch vielfach Ackerschachtelhalm (*Equisetum arvense*) und Taube Trespe (*Bromus sterilis*). Auf den Flächen stehen einzelne Gehölze bzw. kleinere Gehölzgruppen (*Populus spec.*, *Juglans regia*, *Sambucus nigra*)



Abbildung 6: südwestlicher Dominanzbestand Glatthafer (UDY)



Abbildung 7: südöstlicher Dominanzbestand Glatthafer (UDY)

URA Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten

Entlang der Ackerränder und Verkehrswege, an den Böschungen des Walls am östlichen Gebietsrand sowie an der Böschung des ehemaligen Bahndammes befinden sich im Untersuchungsgebiet Ruderalfluren ausdauernder Arten. Diese Fluren sind von Gräsern dominiert und werden augenscheinlich teilweise gemäht. Sie setzen sich aus Arten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Taube und weiche Trespe (*Bromus sterilis*, *B. hordeaceus*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Quecke (*Elymus repens*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Wilde Möhre (*Daucus carota* subsp. *carota*) und Ampfer (*Rumex spec.*) sowie Vogelmiere (*Stellaria media*), Fingerkraut (*Potentilla spec.*) und Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) zusammen. Vereinzelt treten am Rand zur Straße auch Feldmannstreu (*Eryngium campestre*) und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) sowie Natternkopf (*Echium vulgare*) und Ochsenzunge (*Anchusa officinalis*), Spitz- und Breitwegerich (*Plantago lanceolata*, *P. major*) in Erscheinung. Insbesondere zum Straßenrand werden Narbenschäden deutlich.

Auf den Ruderalfluren finden sich abschnittsweise einzelne Gehölze und kleinere Gehölzgruppen (*Rosa spec.*, *Acer platanoides*, *Prunus spec.*, *Sambucus nigra*).

URB Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten

Im westlichen Gebietsrand am Torbereich des angrenzenden Betriebsgeländes befinden sich regelmäßig gemähte von ein- bis zweijährigen Arten geprägte Ruderalfluren. Hier treten u. a. Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*),

Ackerwicke (*Vicia hirsuta*), Breit- und Spitzwegerich (*Plantago major*, *P. lanceolata*), Fingerkraut (*Potentilla spec.*) in Erscheinung und in Richtung Gebüschrand höherwüchsige Arten wie Klett-en-Labkraut (*Galium aparine*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Ampfer (*Rumex spec.*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*). Im Randbereich insbesondere der nördlichen Fläche weist die Vegetationsdecke starke Narbenschäden durch Überfahren auf. Darüber hinaus befinden sich an und auf diesen Flächen Versorgungseinrichtungen (Wasserzählerschacht, Wasseranschluss, Zisterne).

Ackerbaulich genutzte Biotope

AI Intensiv genutzter Acker

Der nördliche und südliche Bereich des Plangebietes wird von zwei intensiv genutzten Ackerflächen geprägt. Diese waren zum Zeitpunkt der Kartierung mit Getreide bestellt (Vegetationshöhe ca. 70 cm).

Siedlungsbiotope

PYF Vor- und Hausgarten

Im westlichen Plangebiet befindet sich ein Wohnhaus. Diesem ist westlich sowie südlich ein Hausgarten vorgelagert. Der vollständig umfriedete Garten wird in westlicher und südlicher Richtung von Gehölzen abgegrenzt. Der zentrale Gartenbereich besteht aus einer mit einzelnen Bäumen bestandenen Rasenfläche und einer am Gebäude angrenzenden Terrasse.

Bebauung

BWA Einzelstehendes Haus

Zum o. g. Hausgarten grenzt ein einzelstehendes Haus, welches aktuell bewohnt ist.

BID Gewerbegebiet

Den überwiegenden Teil des Plangebietes bildet das derzeit als Gewerbegebiet genutzte Gelände einer ehemaligen Tierhaltungsanlage. Auf den überwiegend mit Betonplatten versiegelten Flächen lagern u. a. Baumaterialien, Bauelemente, Schutt und Schrott, Paletten und Container. Im Bereich zwischen den drei langen Lagerhallen lagern zudem u. a. Unrat, Bauschutt, Bauelemente und Gehölzschnittmaterial. Z. T. sind die Ablagerungen bereits überwachsen. Darüber hinaus sind alte Fahrzeuge, Hänger und mehrere Bauwagen abgestellt. Die Randbereiche der Gewerbeflächen werden zudem als Parkraum für PKW und Baumaschinen genutzt.



Abbildung 8: Gewerbegebiet zentraler mit Betonplatten versiegelter Bereich, Parkplatz (BID)



Abbildung 9: westlicher Randbereich des Gewerbegebietes (BID)



Abbildung 10: Unratsammlungen im Gewerbegebiet (BID)



Abbildung 11: überwachsener Bauschutt (BID)

BIY sonstige Bebauung

Auf dem Gelände der ehemaligen Tierhaltungsanlage befinden sich drei Gebäude, die aktuell gewerblich als Lagerhallen genutzt werden. ein weiteres kleineres Gebäude dient als Büro- bzw. Verwaltungsgebäude (u. a. BRG Biederitzer Baugesellschaft mbH)

Befestigte Flächen/ Verkehrsflächen

VSB Straße versiegelt

Das Plagebiet wird geteilt durch eine versiegelte Straße. Diese besteht aus betonplatten und verläuft von Westen nach Osten über das Betriebsgrundstück.



Abbildung 12: Betonstraße im Betriebsgelände(VSB)

VWB befestigter Weg (mit wassergebundener Decke, gepflastert oder mit Spurbahnen)

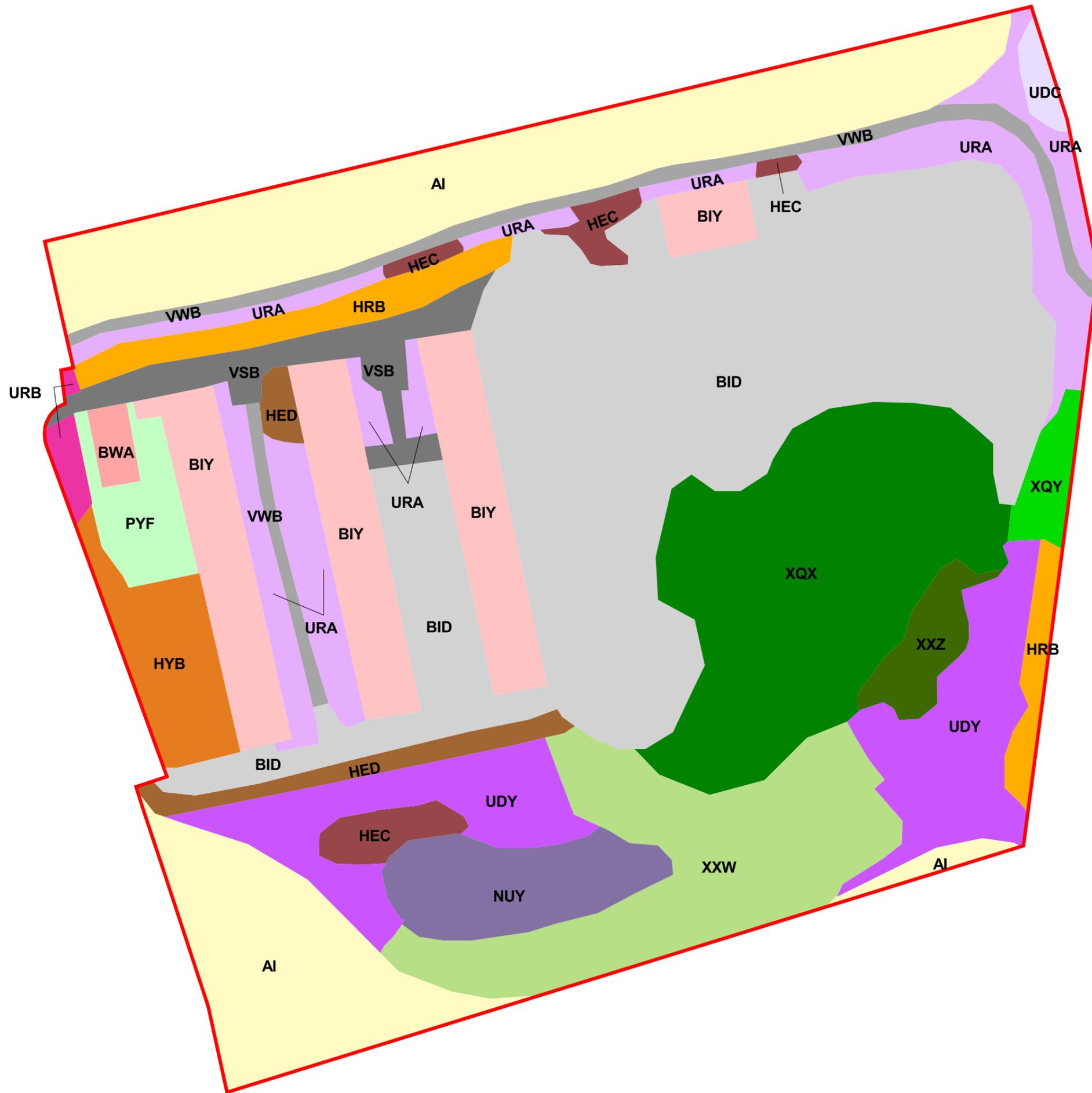
Vor der Zufahrt auf das Betriebsgelände zweigt von der Goethestraße ein Weg ab, der nördlich entlang des Grundstückes zum Heyrothsberger Baggerloch führt. Der Weg ist teilversiegelt und besitzt eine Schottertragschicht. Vereinzelt treten ehemals Betonplattenbefestigungen in Erscheinung. Ebenfalls mit einer Schottertragschicht teilversiegelte Wege befinden sich auf dem Betriebsgelände u. a. zwischen den Gebäuden sowie in Erweiterung an die Betonplattenflächen angrenzend.



Abbildung 13: Feldweg mit Schottertragschicht im nördlichen Plangebiet (VWB)

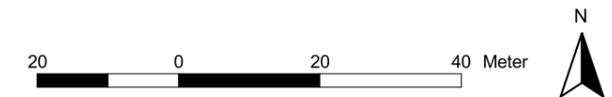


Abbildung 14: Schotterweg auf dem Betriebsgelände zwischen den Lagergebäuden (VWB)



Legende

- B-Plangrenze
- AI Intensiv genutzter Acker
- BID Gewerbegebiet
- BIY Sonstige Bebauung
- BWA Einzelstehendes Haus
- HEC Baumgruppe/-bestand aus überw. heim. Arten
- HED Baumgruppe/-bestand aus überw. nicht-heim. Arten
- HRB Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
- HYB Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte
- NUY Sonstige feuchte Hochstaudenflur
- PYF Vor- und Hausgarten
- UDC Staudenknötterich Dominanzbestand
- UDY Sonstiger Dominanzbestand
- URA Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
- URB Ruderalflur, gebildet von ein-/zweijährigen Arten
- VSB Straße versiegelt
- VWB Befestigter Weg
- XQX Mischbestand Laubholz überw. heim. Baumarten
- XQY Mischbestand Laubholz nicht heimische Baumarten
- XXW Reinbestand Weide
- XXZ Reinbestand Zitter-Pappel



**Bebauungsplan - Nr. 44
"Goethestraße-Ostseite
Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet"**

Abbildung 15: Biotop- und Nutzungstypen des B-Plangebietes 2018

Bearbeitungsstand: Juli 2018 Maßstab 1 : 1.000
Quelle Plangrundlage: Lange & Jürries

3.2.2 Tiere

Aktuelle quantitative Untersuchungen zu Vorkommen der Tierwelt liegen vom Plangebiet nicht vor. Um die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Tiere einschätzen zu können, erfolgten im Jahr 2018 Kartierungen, die Bewertungen der vorkommenden Arten ermöglichen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist insbesondere das Vorkommen von gefährdeten Arten (Arten der Roten Liste) und der Arten von europäischem gemeinschaftlichem Interesse (FFH-Richtlinie, Anhänge II und IV sowie EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I) zu bewerten.

3.2.2.1 Brutvögel

Methodik

Zur Erfassung der Avifauna des Plangebietes wurden von März bis Juni 2018 fünf Kartierungsgänge durchgeführt. Zur Anwendung kam die Revierkartierungsmethode gemäß den Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005), um den Brutvogelbestand der gesamten Fläche quantitativ zu erfassen. Die Kartierungen fanden an folgenden Terminen statt: 22.03., 04.04. (nachts), 20.04., 09.05. und 01.06.2018. Während dieser Kartierungsgänge wurden auch Nahrungsgäste und Durchzügler mit erfasst.

Ebenfalls wurden Greifvogelniststätten im 300 m-Radius um das Plangebiet erfasst, um mögliche Horstschutzzonen ermitteln zu können. Dafür wurden zwei zusätzliche Begehungen, im April (am 02.04.) zur Horstsuche vor dem Laubaustrieb sowie im Mai (am 16.05.) zur weiteren Suche und Besatzkontrolle, durchgeführt.

Eine Übersicht über die Begehungstermine dieser Erfassungen mit Angaben zu den Witterungsbedingungen gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Termine der Brutvogelerfassung 2018 mit Angaben zum Wetter

Datum	Art der Erfassung	Wetter
22.03.2018	Tagesbegehung	bedeckt; Wind: 2; niederschlagsfrei; 1 bis 3°C
02.04.2018	Horstsuche	bedeckt; Wind: 2 bis 3; niederschlagsfrei; 10 bis 15°C
04.04.2018	Nachtkartierung	klar; windstill; niederschlagsfrei; 8 bis 10°C
20.04.2018	Tagesbegehung	klar; windstill; niederschlagsfrei; 12 bis 15°C
09.05.2018	Tagesbegehung	klar; windstill; niederschlagsfrei; 13 bis 15°C
16.05.2018	Horstsuche	bedeckt; windstill; niederschlagsfrei; 15 bis 17°C
01.06.2018	Tagesbegehung	bedeckt; Wind: 2 bis 3; niederschlagsfrei; 23°C

Während dieser Kartierungsgänge wurden auch Nahrungsgäste, Durchzügler und überfliegende Vögel mit erfasst.

Die Darstellung der ermittelten Revierzentren erfolgt mit den bei SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagenen Abkürzungen (siehe Tabelle 2) in beigefügter Karte 2.

Ergebnisse

Im Untersuchungsjahr 2018 wurden im ca. 4,93 ha großen B-Plangebiet 33 Brutvogelarten mit insgesamt 71 Brutpaaren (BP) festgestellt. In Tabelle 2 sind diese Arten mit Angaben zu deren Schutz- und Gefährdungsstatus sowie deren Brutbeständen zusammenfassend aufgeführt. Die beigefügte Karte 2 zeigt die Lage der ermittelten Revierzentren.

Tabelle 2: Brutvögel des B-Plangebietes (ca. 4,93 ha) im Jahr 2018 mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus sowie Brutpaarbestand

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-kürzel in Karte 2	Vogel-schutz-richt-linie, Anhang I	gesetz-licher Schutz*	Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)**	Rote Liste BRD (GRÜNE-BERG et al. 2015)**	Brutpaar-bestand 2018
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	-	§		-	1
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wh	-	§§	3	2	1
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	P	-	§		V	1
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	-	§		-	2
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	-	§		-	2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	-	§		-	3
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	-	§	3	3	1
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	-	§	3	3	1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	-	§		-	1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	-	§		-	5
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Gp	-	§	V	-	2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	-	§		-	5
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	-	§		-	1
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	-	§		-	2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	-	§		-	1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	-	§		-	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	-	§		-	3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	-	§	V	3	4
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	-	§		-	6
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	-	§		-	2
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	-	§		-	2
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	-	§		-	4
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	-	§		-	3
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	-	§		V	1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	-	§		-	3
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	-	§	V	V	1
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	-	§		-	2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	§		-	2
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kb	-	§		-	1
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	-	§		-	2
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	-	§		-	3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	-	§		-	1

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art-kürzel in Karte 2	Vogel-schutz-richtlinie, Anhang I	gesetzlicher Schutz*	Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)**	Rote Liste BRD (GRÜNEBERG et al. 2015)**	Brutpaarbestand 2018
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	-	§	3	3	1

* Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV):

§: Besonders geschützte Art §§: Streng geschützte Art

** Gefährdung nach Roter Liste Sachsen-Anhalt bzw. BRD: 0: Erlöschen oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; R: Extrem selten, Arten mit geografischer Restriktion; V: Vorwarnliste

Während der Kartierungsgänge von März bis Juni 2018 wurden zusätzlich zwölf Vogelarten nachgewiesen, die innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Brutvögel sind, sondern hier lediglich als Durchzügler, Nahrungsgäste oder Überflieger auftraten. Auf und über den umliegenden Ackerflächen suchten einzelne Rotmilane (*Milvus milvus*), Schwarzmilane (*Milvus migrans*), Mäusebussarde (*Buteo buteo*), Turmfalken (*Falco tinnunculus*) und Mehlschwalben (*Delichon urbicum*) nach Nahrung und überflogen dazu auch das B-Plangebiet. Des Weiteren traten Buntspecht (*Dendrocopos major*), Elster (*Pica pica*) und Rabenkrähe (*Corvus corone*) als Nahrungsgäste im B-Plangebiet auf. Diese Arten sind Brutvögel der näheren oder weiteren Umgebung. Folgende Vogelarten rasteten im B-Plangebiet auf dem Durchzug: zwei Waldschnepfen (*Scolopax rusticola*) am 20.04.2018, ein Neuntöter (*Lanius collurio*) am 09.05.2018, ein Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*) am 01.05.2018 sowie drei Wiesenschafstelzen (*Motacilla flava*) am 20.04.2018.

32 der 33 Brutvogelarten des Plangebietes (97%) sind zu den in Sachsen-Anhalt häufig vorkommenden Arten zu zählen, da deren Landesbestände (nach Angaben von SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017) für das Jahr 2015) jeweils mehr als 5.000 BP betragen. Lediglich der Wendehals ist als mittelhäufig (Landesbestände zwischen 501 und 5.000 BP) zu betrachten. In Sachsen-Anhalt seltene bis extrem seltene Arten mit Landesbeständen von 500 oder weniger BP weist das Plangebiet nicht auf.

Der Strukturreichtum des Gebietes drückt sich zum einen in der verhältnismäßig hohen Artenzahl (33 auf einer Fläche von ca. 4,93 ha) und zum anderen in dem mit 144 BP/10 ha auch vergleichsweise hohen Wert der Gesamtbrutdichte aus. Für das Land Sachsen-Anhalt ergibt sich aus den Angaben von SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017) lediglich eine mittlere Brutdichte von 19 BP/10 ha.

Die vorkommenden Arten treten auch in der Umgebung des Untersuchungsgebietes verbreitet auf, da hier die entsprechenden Biotope häufig vorzufinden sind. Regional oder überregional bedeutsame Bestandszahlen oder Brutdichten der einzelnen Arten werden hier nicht erreicht.

Unter den 33 Brutvogelarten des Gebietes unterliegt keine dem Schutz nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie (VOGELSCHUTZ-RL). „Streng geschützt“ im Sinne der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV) ist der Wendehals, der mit einem Paar im Plangebiet vertreten ist. Alle

weiteren Arten sind gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) als „besonders geschützt“ eingestuft.

Einen Gefährdungsstatus nach den gebietsbezogenen Roten Listen (Sachsen-Anhalt, Bundesrepublik Deutschland) besitzen aus dem vorhandenen Brutvogelartenspektrum der Wendehals (in Sachsen-Anhalt „Gefährdet“, in BRD „Stark gefährdet“), die Feldlerche, die Rauchschnalbe und der Bluthänfling (jeweils in Sachsen-Anhalt und BRD „Gefährdet“) sowie der Star (in BRD „Gefährdet“). Zusätzliche vier Arten (Pirol, Gelbspötter, Gartenrotschwanz und Feldsperling) werden in Vorwarnlisten geführt. Diese Arten sind demzufolge aktuell noch nicht gefährdet; es wird aber davon ausgegangen, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken. Der Anteil der Rote-Liste-Arten am Gesamtartenspektrum ist damit gegenüber der umgebenden Landschaft nicht erhöht.

Die Brutvogelarten werden in Tabelle 3 nach ihren Gefährdungs- und Schutzstatus zusammengefasst.

Tabelle 3: Gefährdungs- und Schutzstatus der im Plangebiet nachgewiesenen Brutvogelarten

	Rote Liste BRD (GRÜNEBERG et al. 2015)*				Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)*				Vogel- schutz- richtlinie, Anhang I	BNATSCHG bzw. BARTSCHV, streng geschützt
	1	2	3	V	1	2	3	V		
Artenzahl	-	1	4	3	-	-	4	3	-	1

* Gefährdungskategorien nach Roter Liste Sachsen-Anhalt bzw. BRD:

1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: Vorwarnliste

Greifvogelhorste befinden sich keine im gesamten Plangebiet. Auch im Umkreis von 300 m wurden im Ergebnis von zwei Kontrollen im Untersuchungsjahr 2018 keine Greifvogelniststätten gefunden.

Selbst höhlenbauende Vogelarten (z. B. Grünspecht, Buntspecht) wurden nicht als Brutvögel des Plangebietes nachgewiesen. Ältere Bäume weisen jedoch natürliche Faulhöhlen auf, so dass Lebensräume für fünf Höhlenbrüterarten vorhanden sind.

Die vorkommenden Arten (im Plangebiet 33 mit 71 BP) können folgenden Nistgilden zugeordnet werden: Höhlenbrüter (5 Arten mit 11 BP: Wendehals, Blaumeise, Kohlmeise, Star und Feldsperling), Nischen- und Halbhöhlenbrüter (4 Arten mit 7 BP: Gartenbaumläufer, Zaunkönig, Gartenrotschwanz und Bachstelze), Gebäudebrüter (2 Arten mit 4 BP: Rauchschnalbe und Hausrotschwanz), freie Baumbrüter (8 Arten mit 13 BP: Ringeltaube, Pirol, Eichelhäher, Buchfink, Kernbeißer, Girlitz, Grünfink und Stieglitz), Gebüschbrüter (9 Arten mit 23 BP: Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Amsel, Singdrossel, Heckenbraunelle und Bluthänfling), Hochstaudenbrüter (1 Art mit 4 BP: Nachtigall) sowie Bodenbrüter (4 Arten mit 9 BP: Feldlerche, Fitis, Zilpzalp und Rotkehlchen). In ihrem Nistverhalten direkt an Gewässer und Röhrichte gebundene Vogelarten fehlen.

Bewertung

Im Untersuchungsjahr 2018 wurden auf der ca. 4,93 ha großen Fläche 33 Brutvogelarten mit insgesamt 71 Brutpaaren (BP) festgestellt. Die sich daraus ergebende Gesamtbrutpaardichte von 144 BP/10 ha liegt deutlich über dem sachsen-anhaltischen Landesdurchschnitt, der nach Angaben von SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017) lediglich 19 BP/10 ha beträgt. Eine regionale oder überregionale Bedeutung des Gebietes lässt sich jedoch anhand der Artenzahl und der Brutvogeldichte nicht ableiten, da diese verhältnismäßig hohen Werte für gehölzreiche Siedlungsbiotope typisch sind.

Keine der Brutvogelarten des Plangebietes gilt nach SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017) im Land Sachsen-Anhalt als extrem selten, sehr selten oder selten (mit Landesbeständen bis zu 500 BP). Alle hier vorkommenden Arten sind mittelhäufige (1) oder häufige (32) Brutvogelarten des Landes.

Die vorkommenden Arten sind in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. Regional oder überregional bedeutsame Bestandszahlen oder Brutdichten der einzelnen Arten werden hier nicht erreicht.

Das Gebiet weist keine erhöhte Anzahl an wertgebenden Brutvogelarten auf. Der Wendehals (*Jynx torquilla*) ist die einzige Art, die aufgrund ihres Schutzstatus als wertgebend anzusehen ist. Diese Spechtart wird nach der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV) als „streng geschützt“ eingestuft und ist im Plangebiet mit einem Paar vertreten. Keine der im Gebiet vorkommenden Arten unterliegt dem Schutz nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie (VOGELSCHUTZ-RL). Einen Gefährdungsstatus nach den gebietsbezogenen Roten Listen (Sachsen-Anhalt, BR Deutschland) besitzen insgesamt fünf der im Plangebiet vorkommenden Arten: Wendehals, Feldlerche, Rauchschnalbe, Star und Bluthänfling. Diese sind daher als wertgebend zu betrachten. Sowohl der Individuenanteil am Gesamtbrutbestand (11%) als auch der Artenanteil (15%) sind als vergleichsweise gering anzusehen.

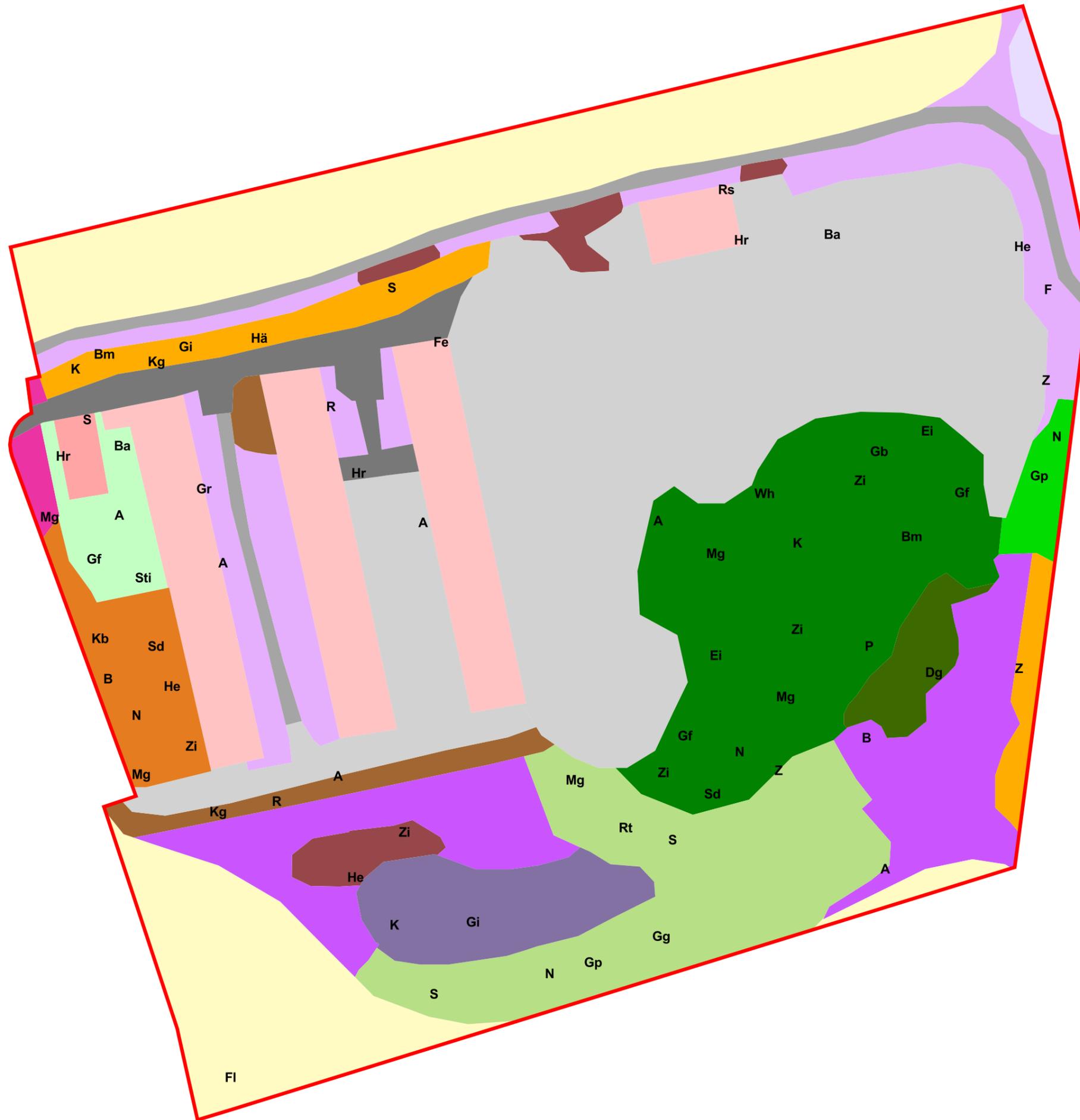
Bei dem Artenspektrum handelt es sich um typische Bewohner von Wäldern und Gehölzen oder von Siedlungsstrukturen. Bevorzugt an Gewässern siedelnde Arten kommen nicht vor.

Unter den Brutvogelarten sind Gebüschbrüter (9 Arten mit 23 BP), freie Baumbrüter (8 Arten mit 13 BP) und Höhlenbrüter (5 Arten mit 11 BP) häufig vertreten. Des Weiteren treten Bodenbrüter (4 Arten mit 9 BP), Nischen- u. Halbhöhlenbrüter (4 Arten mit 7 BP), Gebäudebrüter (2 Arten mit 4 BP) und Hochstaudenbrüter (1 Art mit 4 BP) auf. In ihrem Nistverhalten direkt an Gewässer und Röhrichte gebundene Vogelarten fehlen.

Greifvogelhorste sind nicht vorhanden. Greifvögel sind keine Brutvögel des Plangebietes, treten aber gelegentlich überfliegend auf.

Zusammenfassend betrachtet wird die Brutvogelgemeinschaft des B-Plangebietes durch ein breites Artenspektrum von in Sachsen-Anhalt häufigen und mittelhäufigen sowie weit verbreiteten Arten bei einem vergleichsweise geringen Anteil wertgebender Arten charakterisiert. Die

Gesamtbrutdichte ist für sachsen-anhaltische Verhältnisse überdurchschnittlich, jedoch für gehölzreiche Siedlungsbiotope typisch. Dem Gebiet kommt daher insgesamt eine mittlere Bedeutung als Brutvogellebensraum zu.

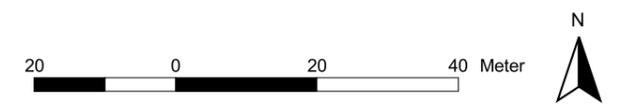


Legende

B-Plangrenze

- A Amsel
- B Buchfink
- Ba Bachstelze
- Bm Blaumeise
- Dg Dorngrasmücke
- Ei Eichelhäher
- F Fitis
- Fe Feldsperling
- Fl Feldlerche
- Gp Gelbspötter
- Gf Grünfink
- Gg Gartengrasmücke
- Gi Girlitz
- Gb Gartenbaumläufer
- Gr Gartenrotschwanz
- Hä Bluthänfling
- He Heckenbraunelle
- Hr Hausrotschwanz
- K Kohlmeise
- Kb Kernbeißer
- Kg Klappergrasmücke
- Mg Mönchsgrasmücke
- N Nachtigall
- P Pirol
- R Rotkehlchen
- Rs Rauchschnalbe
- Rt Ringeltaube
- S Star
- Sd Singdrossel
- Sti Stieglitz
- Wh Wendehals
- Z Zaunkönig
- Zi Zilpzalp

Zuordnung Biotop- und Nutzungstypen s. Abbildung 15

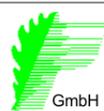


**Bebauungsplan - Nr. 44
"Goethestraße-Ostseite
Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet"**

Abbildung 16: Brutvögel des B-Plangebietes 2018

Bearbeitungsstand: Juli 2018 Maßstab 1 : 1.000
Quelle Plangrundlage: Lange & Jürries

**LANDSCHAFTS-
PLANUNG
DR. REICHHOFF**



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Am Vogelgesang 2A, 39124 Magdeburg
Tel.: (0391) 2531172
eMail: info@jpr-landschaftsplanung.com

3.2.2.2 Fledermäuse

Methodik

Zur Erfassung der Fledermausvorkommen wurde eine akustische, detektorgestützte Erfassung im Zeitraum von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang gewählt. Dabei kam der Detektor „BATLOGGER M“ (Elecon) zum Einsatz, welcher Fledermausrufe in Echtzeit erkennt und das komplette Ultraschallspektrum zwischen 10 und 150 kHz aufzeichnet. Die erhaltenen Daten wurden nachfolgend mit dem Programm „bcadmin 3“ ausgewertet. Da in einigen Fällen die artgenaue Bestimmung von *Myotis*-, *Nyctalus*- und *Pipistrellus*-Arten nicht möglich, erfolgte eine Bestimmung teilweise nur auf Gattungs- bzw. „Rufgruppen“-Niveau.

Es werden die Charakteristika Rufanzahl und Rufdauer analysiert. Die Anzahl der Rufe gibt lediglich die Anzahl detektierter Rufe wieder und kennzeichnet die Frequentierung des Gebietes durch Fledermäuse. Es sind jedoch kaum Aussagen zur Individuenzahl ableitbar. Mit Hilfe der Rufdauer kann eine bessere Analyse der Individuenzahlen erreicht werden. Eine lange Rufdauer spiegelt einen längeren Aufenthalt im Gebiet wieder, was viel mehr auf ein auf der Nahrungssuche befindliches, als auf ein überfliegendes Individuum deutet.

Die Erfassungsdurchgänge erfolgten in den Nächten vom 25./26. Mai 2018 und 27./28. Juni 2018 bei optimalen Wetterbedingungen ohne Regen und mit Windgeschwindigkeiten ≤ 10 km/h.

Durch die Detektorerfassung sowie visuelle Begutachtung des UG werden ebenfalls Rückschlüsse auf potenzielle Quartiere gezogen.

Ergebnisse

Auf der B-Planfläche wurden fünf Fledermausarten sowie drei Gattungen mit insgesamt 340 Rufen mit einer Gesamtlänge von 1.908 Sekunden festgestellt.

Die am häufigsten festgestellte Art war die **Mückenfledermaus**, auf die 71,1 % der Rufe und 65,7 % der Rufdauer entfallen. Darauf folgen **Zwergfledermaus** (10,5 % Rufe) und **Arten der Gattung *Myotis*** (9,8 % Rufe). Von den weiteren, nicht auf Art-Niveau bestimmbaren Rufen waren 6 Rufe den **Nyctaloiden** und 15 Rufe den **Pipistrelloiden** zuzuordnen.

Tabelle 4: Übersicht aller vom Batlogger erfassten Fledermausarten inklusive ihrer Gefährdungs- und Schutzkategorien im B-Plangebiet

Angegeben sind darüber hinaus die artspezifische Ruffrequenz und die gesamte aufgezeichnete Aktivitätsdauer. Einige Arten (Gattung *Nyctalus*, *Myotis*) können aufgrund der hohen Rufähnlichkeit methodisch bedingt nicht zweifelsfrei bestimmt werden, weshalb sie als „myotoid“, „nyctaloid“ und „pipistrelloid“ zusammengefasst wurden. Die Rote Liste-Kategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, D = Daten defizitär, Einstufung nicht unmöglich

Fledermausart		Gefährdungs- und Schutzkategorie			Artypische Ruffrequenz	Anzahl Aufnahmen	Aufnahmedauer in s
wissenschaftl. Name	deutscher Name	FFH-RL	RL-D	RL-ST			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	2	1	32-42 kHz	1	4,601
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	3	3	18-27 kHz	12	135,229
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	2	2	37-41 kHz	2	11,95
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	3	2	43-49 kHz	36	189,766
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	D	G	52-57 kHz	244	1.252,999
myotoid						24	152,323
nyctaloid						6	58,658
pipistrelloid						15	102,673

Hinsichtlich der Frequentierung des Gebietes durch Fledermäuse auf der B-Planfläche war eine bimodale Verteilung ersichtlich (Abbildung 17). Die Aktivitätsdichten konzentrierten sich im Zeitraum von bis zu zwei Stunden nach Sonnenuntergang sowie ab zwei Stunden vor Sonnenaufgang. Während der fortschreitenden Abendstunden nahm die Anzahl detektierter Rufe deutlich ab und lag dann weit unterhalb der mittleren Detektionsrate.

In der Betrachtung der Frequentierung und Nutzung des Gebiets durch einzelne Arten ergibt sich ein ähnliches Muster. Lediglich die auftretenden Maxima einzelner Arten sind leicht verschoben (*Pipistrellus*-Arten 60 min nach SU, *Myotis*-Arten 90 min nach SU). Dabei fällt besonders die Mückenfledermaus auf, deren Aktivität sehr ausgeprägt war (Abbildung 18).

Ebenso markant ist die geringe Frequentierung im Zeitraum von 120 - 330 min (ca. 2 h vor SA) nach SU. Nur einzelne Rufe, welche meist von kurzer Dauer waren, konnten in dieser Zeitspanne dokumentiert werden. Anhand dieser Daten kommt dem Untersuchungsgebiet nur eine geringe bis mittlere Wertigkeit als Nahrungshabitat für Fledermäuse zu. Dagegen deuten die beobachteten Aktivitätsmaxima viel mehr auf eine besondere Wertigkeit als Quartierhabitat hin, insbesondere für Mückenfledermaus.

Zum einen betrifft dieses Quartierpotenzial zwei Baumgruppen im südlich liegenden Laubholzmischwald zum anderen die Nordseite der Lagerhäuser. In Abbildung 19 sind die Aktivitätsdichten visualisiert und die beiden vorgenannten Bereiche sind deutlich erkennbare Aktivitätszentren (orange - rötliche Bereiche). Insbesondere die Lagerhäuser sind mit ihren Zwischen- und Hohlräumen als optimale potenzielle Quartierhabitate zu werten.

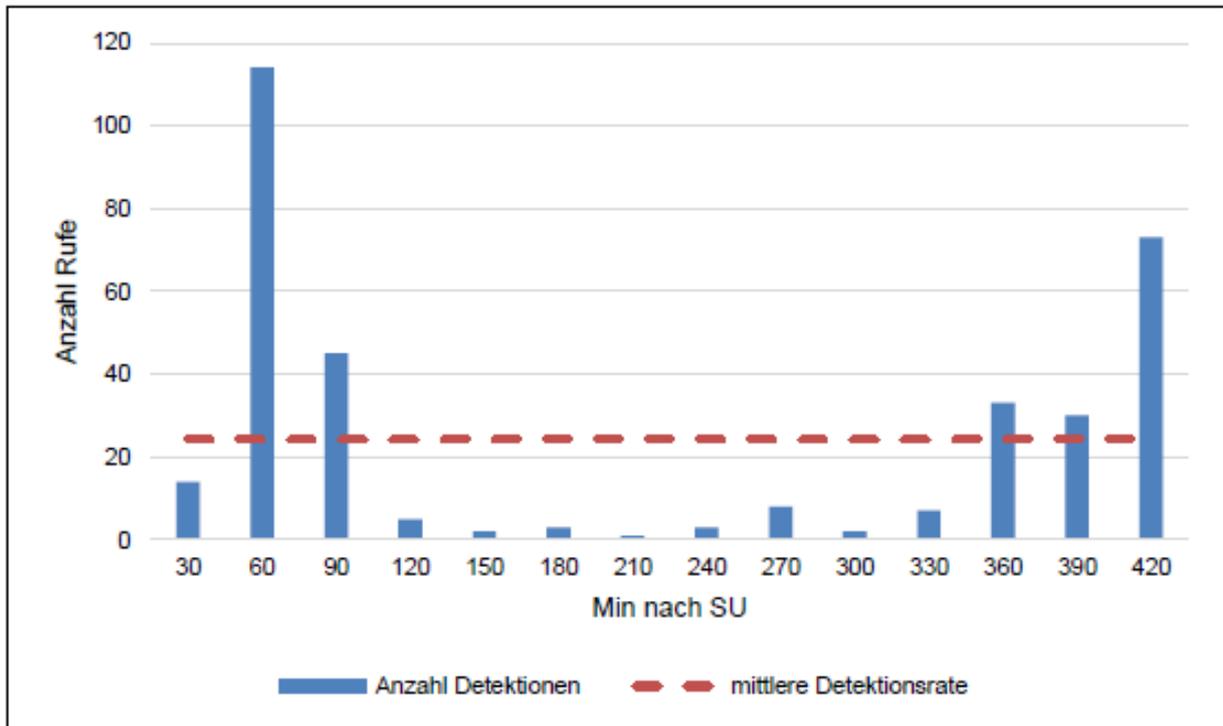


Abbildung 17: Anzahl detektierter Rufe sowie die mittlere Detektionsrate (Anzahl Rufe / 30 min) in zeitlichen Intervallen von 30 min, beginnend mit Sonnenuntergang für das B-Plangebiet

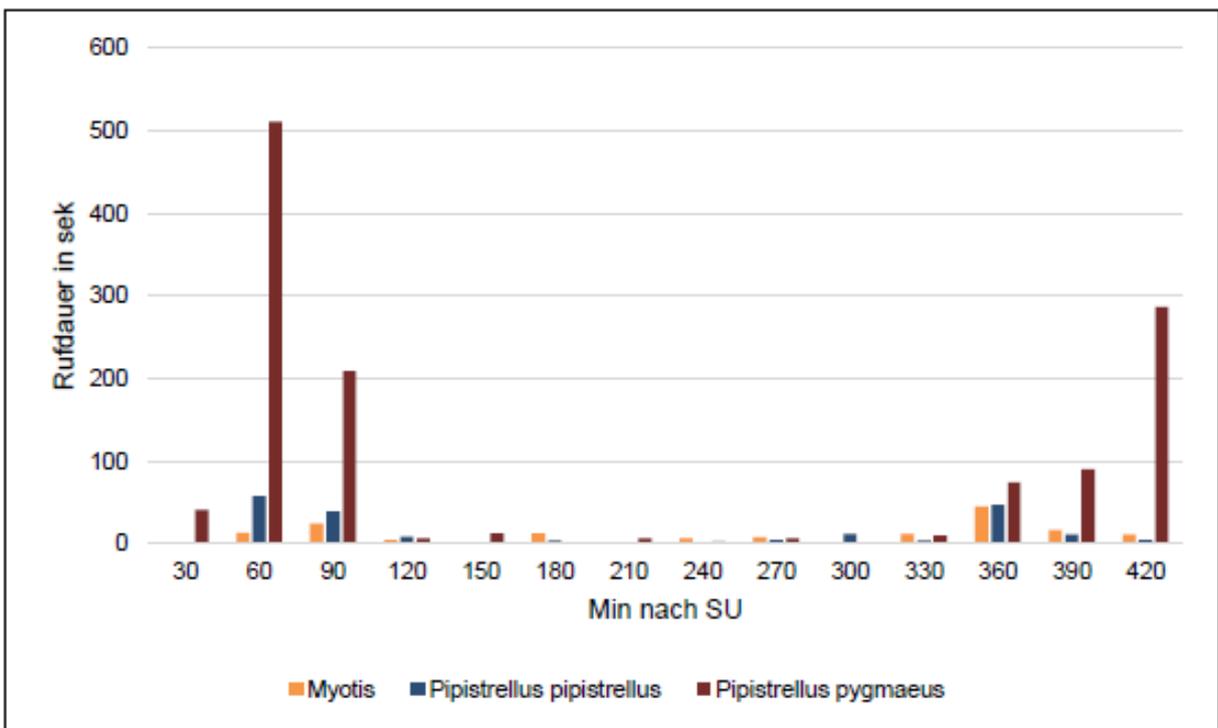


Abbildung 18: Rufdauer der zwei häufigsten Arten sowie der Artengruppe *Myotis* in zeitlichen Intervallen von 30 min, beginnend mit Sonnenuntergang für das B-Plangebiet

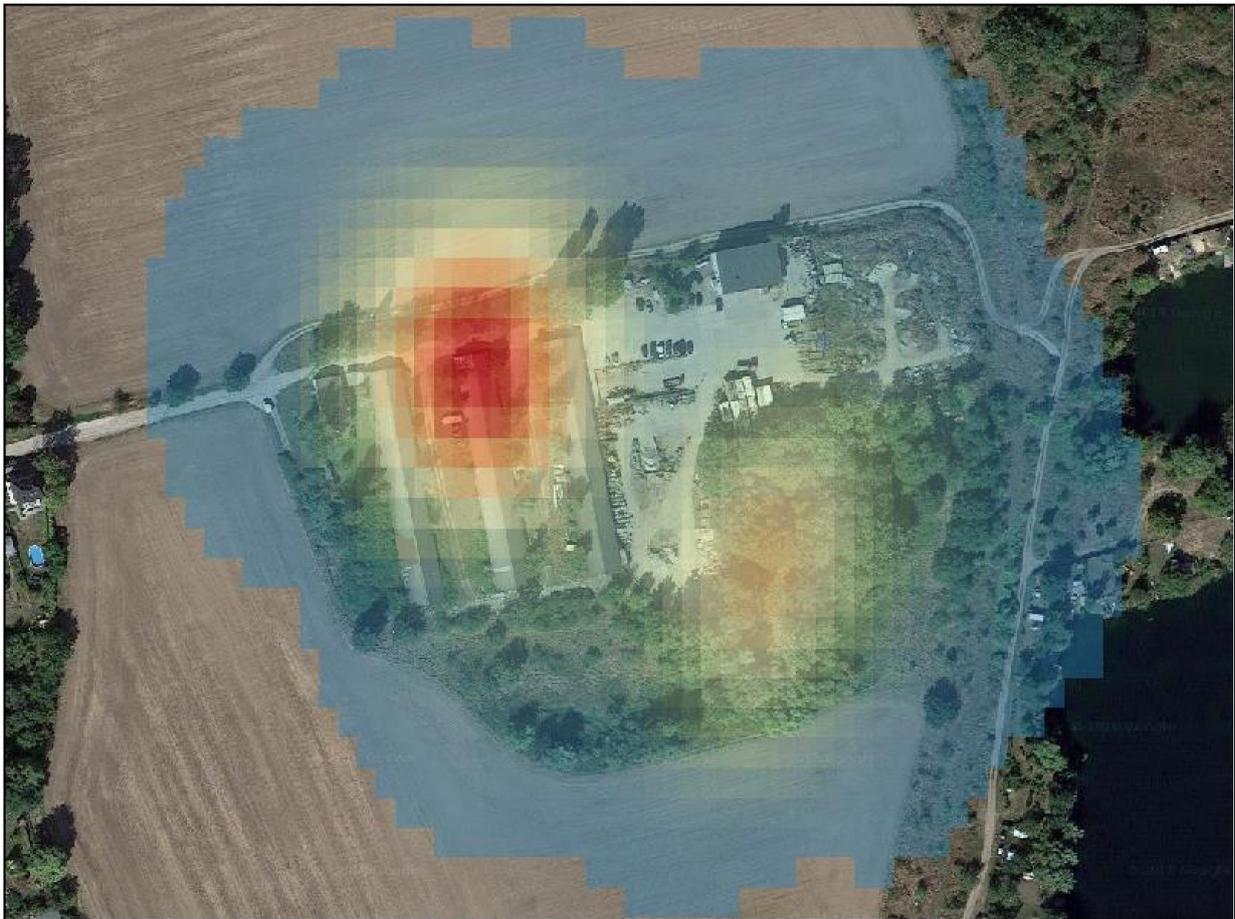


Abbildung 19: Aktivitätsdichten, dargestellt mittels Kerndichteschätzung

Warme Farben spiegeln eine erhöhte Aktivität (viele Aufnahmen) wieder, kalte hingegen eine geringe Aktivität

Angaben zu vorkommenden Arten

Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)

Die Mopsfledermaus ist ein typischer Vertreter der Waldfledermäuse. Dabei präferiert sie keinen besonderen Waldtyp und kommt auch in waldnahen Gärten und Hecken vor. Als Sommerquartier nutzt sie vor allem abstehende Rinde und Stammrisse der Waldbäume. Aber auch Fledermauskästen, Holzverkleidungen sowie Felsspalten werden als Unterschlupf genutzt.

Die Mopsfledermaus genießt eine hohe naturschutzfachliche Priorität aufgrund der Listung im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und ist für Sachsen-Anhalt eine als „Vom Aussterben bedrohte“ und auf Bundesebene eine „stark gefährdete“ Art nach den jeweiligen Roten Listen.

Vorkommen im B-Plangebiet:

Die Mopsfledermaus wurde nur einmal beobachtet. Sie flog im nördlichen Bereich der Lagergebäude ca. 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dieser Einzelbeobachtung um ein überfliegendes Individuum handelte. Die Beobachtung in Waldnähe könnte vermuten lassen, dass es sich um ein Tier in Quartiernähe handelte.

Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Abendsegler ist ebenfalls eine typische Waldart mit deutlichen Präferenzen für Laubwald, ist aber nicht ausschließlich auf diesen beschränkt. In Siedlungen und Städten zeigt er sich opportunistisch und findet in reich strukturierten Gebieten mit vielen Bäumen und einem guten Nahrungsangebot geeignete Lebensräume. Hinsichtlich des Jagdgebietes besitzt er keine deutlichen Vorlieben und nutzt ein breites Spektrum an Habitaten.

Als Tageseinstände im Sommer werden vor allem Baumhöhlen und Felshöhlen genutzt. Wochenstuben hingegen findet man häufiger an Gebäuden, hinter Fassadenverkleidungen und Rolladenkästen.

Der Abendsegler ist sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene als gefährdete Art eingestuft. In der FFH-Richtlinie ist diese Art im Anhang IV gelistet.

Vorkommen im B-Plangebiet:

Das zeitliche Auftreten dieser Art beschränkte sich sowohl auf die Dämmerungsstunden. Die Art trat mit zwölf Detektionen auf, wobei sich ein Großteil der Beobachtungen zwischen den Lagergebäuden erzielen ließ. Aufgrund der Nähe zum Wald, der reich strukturierten Umgebung und des zeitlich konzentrierten Auftretens ist von einem Quartiervorkommen dieser Art im B-Plangebiet auszugehen.

Bei den zusätzlichen 13 Rufen die nur auf Ruftypen-Niveau bestimmt und dem Ruftyp „Nyctaloid“ zugeordnet wurden, ergaben sich fast alle Aufnahmen in offenen Bereichen, die potenziell als Jagdgebiete genutzt werden können. Neben dem Abendsegler zählen auch der Kleinabendsegler (bevorzugt Baumstrukturen und Kästen als Quartiere, meidet Gebäude) und die Breitflügelfledermaus (Quartiere vor allem in Gebäuden, breites Jagdspektrum außerhalb dicht bewachsenen Waldes) zu diesem Ruftyp. Es ist daher möglich, dass alle drei Arten das Gebiet frequentieren, wahrscheinlicher ist es jedoch, dass die nicht auf Artniveau bestimmbareren nyctaloiden Rufe ebenfalls dem Großen Abendsegler zuzuordnen sind.

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhhaufledermaus siedelt in naturnahen, reich strukturierten Waldhabitaten insbesondere in Gewässernähe. Zur Nahrungssuche ist sie hauptsächlich an Waldstrukturen gebunden und jagt innerhalb des Waldes bzw. an den Übergängen zum Offenland. Für Sommerquartiere und Wochenstuben werden insbesondere Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen aufgesucht. Wochenstuben können aber auch in und an Gebäuden (Holzverkleidung, Dächer) sowie in einzeln stehenden Alleebäumen oder Brücken, Häusern und Beobachtungstürmen vorgefunden werden.

Die Rauhhaufledermaus tritt als eine „stark gefährdete“ Art in Deutschland sowie Sachsen-Anhalt auf. Sie wird zudem im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Vorkommen im B-Plangebiet:

Für die Rauhhaufledermaus liegen zwei Registrierungen vor. Die Beobachtungen fanden zu den Dämmerungsstunden und in Nähe zu Waldstrukturen bzw. Gebäuden statt. Aufgrund der

geringen Datenlage kann keine Aussage über Jagd-, Transit- oder Ausflugsverhalten getätigt werden. Ein mögliches Quartier kann nicht generell ausgeschlossen werden.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus ist in ihren Habitatansprüchen sehr flexibel und kommt sowohl in Innenstädten als auch ländlichen Gebieten vor. Dabei zeigt sie die Tendenz, Waldhabitate und Habitate in Gewässernähe zu besiedeln. Als Sommerquartiere und Wochenstuben kommen Spalten an Gebäuden (Verkleidungen, Zwischendächer) in Frage. Einzeltiere finden sich aber auch in Felsspalten und Baumrindenverstecken.

Die Zwergfledermaus ist ein Vertreter der Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie. Ihr Bestand wird innerhalb Deutschlands als „gefährdet“ und innerhalb Sachsen-Anhalts als „stark gefährdet“ eingestuft.

Vorkommen im B-Plangebiet:

Im B-Plangebiet war die Zwergfledermaus mit 36 Detektionen die zweithäufigste Art. Aufnahmen konnten fast ausschließlich in den Dämmerungsstunden erzielt werden und konzentrierten sich vor allem im nördlichen Bereich der Lagergebäude. Diese Daten deuten auf ein mögliches Quartier in diesem Bereich hin. Aber auch innerhalb des Waldes wurden einzelne Aufnahmen erzielt, die auf mögliche Quartiere hinweisen.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Die Mückenfledermaus ist im Gegensatz zu ihrer Schwesterart Zwergfledermaus stärker an Auwälder, Niederungen und Gewässer als Jagdhabitat gebunden. Als Quartiere werden sowohl natürliche Strukturen, wie Baumhöhlen aber auch künstliche Verstecke wie Außenverkleidungen von Häusern, Flachdachverkleidungen, Zwischendächer, Jagdkanzeln und Nistkästen aufgesucht.

Die Mückenfledermaus ist gleichfalls eine Art, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet ist. Basierend auf der unzureichenden Datenlage ist der Gefährdungszustand in den Roten Listen Deutschlands und Sachsen-Anhalts nicht festgelegt.

Vorkommen im B-Plangebiet:

Die Mückenfledermaus war die mit Abstand häufigste Art (244 von 340 Rufen) und ihr Vorkommen konzentrierte sich auf das Waldgebiet und die nördlichen und südlichen Bereiche der Lagergebäude. Die Tiere wurden fast ausschließlich zur Dämmerungszeit registriert. Diese Daten deuten auf mehrere Quartiere im Planungsgebiet hin. Als Jagdgebiet besitzt das Gebiet jedoch nur eine geringere Bedeutung.

Die 15 Aufnahmen, die nur die Bestimmung auf Gattungsniveau zuließen, verteilen sich wahrscheinlich auf die bereits beschriebenen Arten Rauhhaut-, Zwerg- und Mückenfledermaus. Die Aufnahmen waren relativ weit gestreut, allerdings wurden vier Aufnahmen erneut in der Nähe der Lagergebäude festgestellt.

Arten der Gattung Myotis

Eine genaue Artbestimmung mittels akustischer Erfassung ist für viele Arten der Gattung *Myotis* sehr unsicher bis unmöglich. Zu den im Gebiet potenziell vorkommenden Arten, die sowohl Jagd- als auch Quartierhabitate im Planungsgebiet vorfinden könnten, zählen Großes Mausohr, Große Bartfledermaus, Teichfledermaus und die Fransenfledermaus. Alle vier Arten werden als gebäudenutzende Arten beschrieben.

Im B-Plangebiet finden sich auch für diese Gattungsgruppe kleine Aggregationen im Norden und Süden der Lagergebäude, aber auch einzelne Tiere im Wald konnten detektiert werden. Zumindest die Aufnahmen in der Nähe der Lagergebäude könnten auf dortige Quartiere hindeuten.

Bewertung

Im B-Plangebiet bestand das Artspektrum aus fünf Arten und einer weiteren Artengruppe, wobei die Mückenfledermaus zahlenmäßig am häufigsten vertreten war. Es konnten Aktivitätszentren festgestellt werden, die auf nahe liegende Quartiere hindeuten, ohne dass Quartiere genauer lokalisiert werden konnten. Anhand der geringen Detektionsrate nach bzw. vor den Dämmerungsstunden lässt sich für das B-Plangebiet auf eine geringe Wertigkeit als Nahrungshabitat schließen. Nach den Ein- und Ausflugszeiten während der Dämmerung beschränkten sich die Beobachtungen auf einzelne überfliegende oder jagende Tiere.

Als potenzielle Quartierhabitate wurden neben den Lagergebäuden auch zwei Baumgruppen identifiziert. Es ist davon auszugehen, dass alle hier festgestellte Arten zumindest potenzielle Tagesquartiere im UG vorfinden. Aus dem häufigen Auftreten der Mückenfledermaus ergibt sich der Verdacht, dass Wochenstuben in diesem Gebiet existieren.

Wichtige Wander- und Zugrouten konnten anhand der erfassten Daten nicht definiert werden. Zusätzlich entfällt auf das Gebiet keine überdurchschnittliche Nutzung als Jagdhabitat.

3.2.2.3 Zauneidechsen

Zur Feststellung von Vorkommen der Zauneidechse wurden im Mai zwei Begehungen des Gebietes durchgeführt. Die Überprüfung erfolgte durch gezielte Sichtbeobachtungen an typischen Aufenthaltsorten/Habitatstrukturen bei optimaler Witterung (keine Niederschlag, warme Temperaturen). Dazu wurden die vermuteten Reptilienlebensräume beim langsamen Abgehen abgesehen. Insbesondere bevorzugte Sonnenplätze wie Totholz, Stubben, Reisig- und Steinhäufen sowie mögliche Verstecke wurden kontrolliert.

Teile des UG unterliegen ständigen Veränderungen der Oberfläche in Folge der Nutzung als Baustoffhof und Lagerplatz für unterschiedlichste Materialien. Dazu weisen große Teile des Gebietes eine dichte Vegetation (Hochstaudenfluren, Verbuschung) auf und es gibt nur wenige störungsfreie Bereiche mit grabfähigem Material. Die Voraussetzungen für ein Vorkommen der Zauneidechse sind somit überwiegend ungünstig.

Einige Bereiche des UG bieten jedoch die für ein Vorkommen der Zauneidechse erforderlichen Strukturen (Nahrung, Deckung, Sonnenplätze, grabfähiges Substrat) in unterschiedlicher Ausprägung. Das flächige Absuchen des UG führte zu zwei Beobachtungen der Zauneidechse.

Eine Beobachtung gelang in den nordöstlichen Ruderalfluren entlang des Weges. Die Ruderalfluren und angelegten Wälle bieten gute Habitatflächen für Zauneidechsen.

Ein weiteres Individuum wurde ganz im Süden des B-Plangebietes zwischen Ackergrenze und Weidengehölz nachgewiesen. Diese Flächen werden als suboptimal für Zauneidechsen eingestuft, sodass nur von Einzelvorkommen auszugehen ist.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass es auf der B-Planfläche kleinflächige Vorkommen der Art mit einem geringen Individuenbestand gibt.

3.3 Boden

Nach Angaben des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt befindet sich das Plangebiet innerhalb der Bodenlandschaft der Auen im Bereich von Auenton und Auensand über fluvilimnogenen Sand (VBK 2010). Als Bodentypen herrschen Pseudo-Gley und randlich Gley vor.

Die Bodenwertzahlen im Plangebiet liegen zwischen 55 – 75, sodass ertragreiche Böden vorherrschen.

Im Plangebiet ist der Boden durch die Bebauung und Flächenversiegelung anthropogen überprägt und teilweise versiegelt. An der östlichen Grenze des B-Plangebietes befindet sich die Altlastenfläche 30108 „Schlackehalde“, ebenfalls befindet sich im westlichen Bereich die Altlastenverdachtsfläche 30110 „ehemalige Geflügelhaltung“. Für beide Flächen wurden Altlastenerkundungen durch Ansprache vor Ort sowie Probenahme für umweltanalytische Untersuchungen durchgeführt (GGU mbH 2018). Alle erkundeten Bodenschichten waren organoleptisch unauffällig. Für alle untersuchten Mischproben werden die Prüfwerte für die Nutzungsart Kinderspielflächen gemäß BBodSchV eingehalten. Die zusätzlich für den Bereich „Schlackehalde“ gemessenen Parameter Zink und Kupfer sind ebenfalls unauffällig.

Somit geht nach aktuellem Kenntnisstand kein Gefährdungspotenzial durch eine systematische, flächenmäßige Kontamination von diesen Flächen aus, jedoch sind punktuelle Verunreinigungen durch den Eintrag von Material aus dem Haldenkörper nicht gänzlich auszuschließen (GGU mbH 2018).

Die teilweise Versiegelung der Vorhabenfläche sowie die Altlast(verdachts)flächen sind als Vorbelastungen in Bezug auf die Bodenfunktionen zu werten. Insgesamt besitzen die Böden des UG jedoch aufgrund ihrer hohen Wertzahlen eine mittlere-hohe Wertigkeit.

3.4 Fläche

Der überwiegende Teil des Plangebietes stellt derzeit eine gewerblich genutzte Fläche dar. Entlang der Goethestraße bzw. der Zuwegung zur Gewerbefläche ist eine Baumreihe vorhanden. Somit ist der nördliche Teil überwiegend bereits versiegelt und wird einer Lagernutzung unterzogen. Die westlich gelegenen Baracken sind aufgrund ehemaliger Geflügelhaltung als Altlastenverdachtsfläche eingestuft.

Der südliche Bereich besteht aus Gehölzbeständen und Waldflächen sowie Ruderalflächen mit Sukzessionsstadien.

Der nördliche Bereich besitzt eine wirtschaftliche Bedeutung als Arbeits- bzw. Lagerfläche und der südliche eine ökologische Bedeutung als Rückzugsraum verschiedener Tierarten. Insgesamt wird aber eine vorbelastete und teils versiegelte Fläche genutzt, um ein Mischgebiet auszuweisen.

3.5 Wasser

Im Plangebiet treten keine Oberflächengewässer auf. Das nächstgelegene Oberflächengewässer ist das Heyrothsberger Baggerloch in ca. 50 m östlicher Richtung.

Derzeit liegen großflächige Vorbelastungen durch Versiegelungen auf der Vorhabenfläche vor, die zu einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung führen.

Das Planungsgebiet liegt entsprechend der Hochwassergefahrenkarte des LHW Sachsen-Anhalt 2017 innerhalb eines durch Überflutung gering gefährdeten Gebietes (geringe Wahrscheinlichkeit).

3.6 Klima/Luft

Das Klima des Plangebietes ist dem Klima des Ostdeutschen Binnentieflandes im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich zuzuordnen. Es ist durch den Übergang von ozeanischen Klima im Westen zum kontinentalen im Osten gekennzeichnet. Die Jahresmitteltemperaturen liegen bei ca. 8,9° C (Klimastation Magdeburg). Die Niederschlagsmenge nimmt im Elbtal von Süden nach Norden zu. Durch die Regenschattenwirkung des Harzes werden ca. 500 mm Niederschlag im Jahr erreicht. Die Hauptwindrichtungen sind Westen und Südwesten.

Das Elbtal, in dessen Bereich das Plangebiet liegt, ist infolge seines Wasserreichtums und des hohen Grünlandanteils ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet mit hoher Nebelbildung. Der Vorhabenfläche kommt allerdings eine eher geringe Wertigkeit zu, was sich mit den bestehen-

den Belastungsemitenten der Ortslage und der Kleinflächigkeit der Fläche sowie der sich östlich weitläufig anschließenden Wasserfläche als Kaltluftentstehungsgebiet begründet.

3.7 Landschaft

Das Plangebiet liegt im östlichen Ortsrandbereich von Biederitz und ist im nördlichen, südlichen und westlichen Bereich durch Ackernutzung geprägt. Östlich der Vorhabenfläche befindet sich ein ehemaliger Bahndamm, der mit Sukzessionsstadien bestanden ist. Durch das Plangebiet verläuft eine lückige Baumreihe. Es handelt sich um einen typischen Gewerbehof in Ortsrandlage, der durch Gehölze begrenzt bzw. strukturiert wird.

Im weiteren Umfeld befinden sich der Kiessee Heyrothsberger Baggerloch sowie Eisenbahntrassen, die in einem Bogen nördlich und östlich des Plangebietes verlaufen.

Insgesamt wird das Landschaftsbild um die Vorhabenfläche als typisches Landschaftsbild einer Ortsrandlage eingeschätzt. Aufgrund der Vorbelastungen (Bahntrasse, Gewerbehof) und der Häufigkeit des Auftretens derartiger Landschaftsbilder wird die Qualität des Landschaftsbildes als mittel bewertet.

3.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Auf der Vorhabenfläche befinden sich keine Kultur- und sonstigen Sachgüter.

3.9 Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte

Im Plangebiet befinden sich keine naturschutzrechtlichen und sonstigen Schutzgebiete.

Im Umkreis von 2.000 m liegen folgende Schutzgebiete:

- Biosphärenreservat „Mittelelbe“ (BR_0004LSA), ca. 1.200 m westlich der B-Planfläche
- FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (DE 3936 301), ca. 1.200 m westlich der B-Planfläche
- FFH-Gebiet „Ehle zwischen Möckern und Elbe“ (DE 3837 301), ca. 1.500 m südlich der B-Planfläche
- Landschaftsschutzgebiet „Umflutehle-Külzauer Forst“ (LSG0016JL), ca. 1.200 m westlich der B-Planfläche

3.10 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Nullvariante beschreibt die Entwicklung des Gebietes ohne Realisierung des Vorhabens.

Das Gebiet wird weiter als gewerblich genutzte Fläche bestehen, auf welcher die bestehende Nutzung weiter erfolgt. Die Menschen des angrenzenden Ortsumfeldes finden ihre bisherigen Wohn- und Lebensverhältnisse weiterhin vor. Weitere Versiegelungen des Bodens erfolgen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Fläche bei Nichtrealisierung des B-Plans weiterhin mit ihrer Bebauung und Nutzung den östlichen Ortsrand und das Wohnumfeld von Biederitz prägt.

4. Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen

4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden ermittelt, indem Wirkungen des Vorhabens nach Ausbreitung und Intensität betrachtet werden. Dabei erfolgt eine 3-stufige Bewertung (gering, mittel, hoch).

Nach einer detaillierten Prüfung dieser Auswirkungen auf die einzelnen Landschaftspotenziale werden die Auswirkungen hinsichtlich der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit zusammenfassend dargestellt und einer Gewichtung unterzogen.

4.1.1 Menschen

Baubedingt werden Störungen infolge von Baustellenlärm und Bewegungen im Zuge der Berräumung und Bebauung der Fläche auftreten, die Auswirkungen auf die Wohnungsnutzung haben können. Durch den Baubetrieb ist mit Lärm und Erschütterungen, Abgasen und Staubentwicklung zu rechnen. Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauarbeiten und der Vorbelastungen sind die Beeinträchtigungen jedoch als gering zu werten.

Anlagebedingt kommt es zu Veränderungen, da das Gelände nach Umsetzung des Vorhabens großflächiger als bisher bebaut werden kann. Es wird zu Sichtveränderungen im Umfeld des Plangebietes kommen, jedoch sind die bestehenden Gebäude bereits als Vorbelastung zu werten.

Die bereits bestehenden Lärmemissionen im näheren Umfeld des Plangebietes (v. a. durch Straßen- und Bahnverkehr) werden durch das Vorhaben verstärkt, sodass **betriebsbedingte Veränderungen** zu erwarten sind. Da bereits jetzt ein Gewerbehof betrieben wird, werden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens als nicht erheblich eingeschätzt.

4.1.2 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt

4.1.2.1 Pflanzen

Die Erschließung des Plangebietes (auch während der Bauphase) erfolgt vom öffentlichen Straßennetz der Ortslage Biederitz. Für die Bauarbeiten sowie für die Anlieferung von Baustoffen sind neben dem vorhandenen Straßen- und Wegenetz keine zusätzlichen Zufahrten erforderlich, so dass keine zusätzlichen Biotope beansprucht werden und keine baubedingten Biotopverluste zu erwarten sind.

In der Bauphase sind Entsiegelungsarbeiten erforderlich: die Staub- und Lärmemissionen wirken im näheren Umfeld auf größtenteils unempfindliche bzw. anthropogen intensiv überprägte Biotope, so dass dadurch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Lebensräume für Pflanzen (und Tiere) zu erwarten sind.

Die vorhabensbedingte Bebauung und Flächenversiegelung betrifft Flächen innerhalb der Baugrenzen bzw. die geplanten Verkehrsflächen. Zur Minimierung der Flächenversiegelung im Bereich der Verkehrsflächen, werden die geplanten Straßen teilversiegelt und randlich mit Entwässerungsrigolen ausgestattet.

Aufgrund der geplanten Mischgebietsnutzung gehen **anlagebedingt** neben geringwertigen Biotopen, wie bebauten und (teil-)versiegelten Flächen sowie Acker, auch mittel und hochwertige Biotope verloren. Dazu zählen die Waldbiotope, Hecken und Gebüsche sowie Staudenfluren. Die im südlichen Plangebiet liegenden Waldflächen grenzen bereits derzeit an Gewerbe- und Lagerflächen und weisen teils Unratansammlungen auf (Vorbelastung). Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen sind die Biotopverluste im Norden des Plangebietes aufgrund des vorherrschenden hohen Versiegelungsgrades als geringe Beeinträchtigung zu beurteilen. Der Verlust von Waldflächen sowie Gebüschen und Baumreihen sowie Ruderalfluren stellt aufgrund der mittleren bis hohen Biotopwertigkeiten eine nachhaltige und damit erhebliche Beeinträchtigung dar.

Im Plangebiet bleibt die südliche Mischwaldfläche erhalten, die als private Grünfläche festgesetzt wird (Vermeidungsmaßnahme V1). Weiterhin werden Dominanzbestände sowie Ackerflächen im Süden der B-Planfläche durch Wildobstpflanzungen aufgewertet (M1).

Erhebliche **betriebsbedingte** Beeinträchtigungen, insbesondere über das B-Plangebiet hinaus, sind nicht zu erwarten

4.1.2.2 Tiere

4.1.2.2.1 Brutvögel

Baubedingt werden Störungen infolge von Baustellenlärm und Bewegungen im Zuge der Berräumung und Bebauung der Fläche auftreten, die Auswirkungen auf die Fauna haben können. Durch den Baubetrieb ist mit Lärm und Erschütterungen, Abgasen und Staubentwicklung zu rechnen. Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauarbeiten und der Vorbelastungen (derzeitige Nutzung) sind die Beeinträchtigungen jedoch grundsätzlich als gering zu werten.

Die Wahrscheinlichkeit von Störungen der Brutvogelarten hängt im Wesentlichen davon ab, ob die erforderlichen Baumaßnahmen während der Brutzeiten der Vögel erfolgen. Grundsätzlich ergeben sich außerhalb der Brutzeiten generell keine baubedingten Beeinträchtigungen der Brutvögel (Vermeidungsmaßnahme V2).

Anlagebedingt gehen durch die Rodung von Gehölzen (Laubmischwaldbestand, Einzelbäume, Baumgruppen, Gebüsche), die Bebauung weiterer Bereiche sonstiger Grünflächen sowie die Entfernung von bestehenden Gebäudestrukturen zur Baufeldfreimachung Lebensräume verloren. Insbesondere durch die vorgesehene Rodung von Bäumen und Gebüsch wird es für einige Brutvogelarten zu nachhaltigem Lebensraumverlust und darüber hinaus zum Verlust von potenziellen Fortpflanzungsstätten (Niststandorten) kommen. Im näheren Umfeld des Plangebietes sind jedoch weitere geeignete Gehölze vorhanden, die den vorkommenden Brutvogelarten eine Alternative zur Nestanlage ermöglichen. Es ist anzunehmen, dass sich die lokal vorkommenden Brutvögel im Umfeld weiterhin ansiedeln werden und damit die lokalen Populationen aller Brutvogelarten in ihren Beständen erhalten bleiben. Somit stellt die vorhabensbedingte Rodung für die baum- und gebüschbrütenden Vogelarten eine geringe-mittlere Beeinträchtigung dar, soweit diese außerhalb der Brutzeiten (im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar) erfolgt. Während der Brutzeiten können Individuenverluste (insbesondere von Gelegenen und nichtflügelnden Jungvögeln) nicht ausgeschlossen werden, sodass dann hohe Beeinträchtigungen zu erwarten wären. Für Brutvögel können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden, indem die erforderlichen Rodungsarbeiten auf den Zeitraum zwischen Oktober und Februar beschränkt werden (Vermeidungsmaßnahme V2). Durch die geplante Entwicklung von bestehenden Grünflächen innerhalb des B-Plangebietes zu Wildobstpflanzungen mit regelmäßiger Mahd der Krautschicht als textlich festzusetzende Maßnahmen (M1) werden wiederum geeignete Lebensräume für die vorkommenden Gebüschbrüter, freie Baumbrüter und Höhlenbrüter, aber auch für gehölzbewohnende Bodenbrüter geschaffen. Lebensraumverluste können somit teilweise ausgeglichen werden.

Gebäudebrüter spielen derzeit eine untergeordnete Rolle im Brutvogelartenspektrum des Gebietes. Im Plangebiet sind lediglich zwei Arten (Rauchschwalbe mit 1 Brutpaar, Hausrotschwanz mit 3 Brutpaaren) zur Anlage ihrer Nester an solche Strukturen gebunden. Diese Arten sind häufige Brutvögel im Siedlungsbereich der Region und auch in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes. Durch die geplante Baufeldfreimachung werden zunächst potenzielle Niststätten für diese Nistgilde zerstört. Ein Ausweichen in die Umgebung ist aufgrund des vorhan-

denen reichlichen Nistplatzangebotes möglich. Die lokalen Populationen dieser Arten werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Im Zuge des Vorhabens werden neue Gebäude und damit neue potenzielle Niststätten errichtet, sodass ein Lebensraumverlust zumindest ausgeglichen werden kann. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird das Lebensraumangebot für diese Nistgilde im Zuge des Neubaus sogar erhöht.

Da ein Erhalt der im B-Plangebiet vorhandenen Intensivackerfläche nicht vorgesehen ist, wird es im Zuge der geplanten Umstrukturierung zum nachhaltigen Lebensraumverlust für die Feldlerche kommen, die mit 1 Brutpaar im Plangebiet vertreten ist. Zudem sind die innerhalb des B-Plangebietes liegenden Vorkommen von der in Hochstauden brütenden Nachtigall und den Halbhöhlen- und Nischenbrüterarten Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz und Bachstelze auf die im Zuge der Baufeldfreimachung zu entsiegelnden Flächen beschränkt. Hierbei handelt es sich um allgemein weit verbreitete Arten, die auch in der näheren Umgebung des B-Plangebietes als Brutvögel vorkommen. Da im näheren Umfeld des Plangebietes weitere geeignete Habitate vorhanden sind, ist der Erhalt der lokalen Populationen dieser Vogelarten gegeben; ein Ausweichen der lokal vorkommenden Brutvögel in die Umgebung wird aufgrund des vorhandenen Nistplatzangebotes ermöglicht.

Die möglichen anlagebedingten Beeinträchtigungen sind somit für alle vorkommenden Brutvogelarten als nicht erheblich zu bewerten. Lebensraumverluste werden mitunter im Rahmen des Vorhabens ausgeglichen.

Betriebsbedingte Beunruhigungen durch Fahrzeuge, Bewohner oder Passanten sowie durch Mäharbeiten stellen unter Berücksichtigung der derzeitigen anthropogen geprägten Situation im Plangebiet und im näheren Umfeld keine zusätzliche Einschränkung der Eignung als Brutvogellebensraum dar und sind daher nicht erheblich.

4.1.2.2.2 Fledermäuse

Baubedingt können Störungen infolge von Baustellenlärm, Erschütterungen, Abgasen und Staubentwicklung sowie durch Bewegungen im Zuge der Beräumung und Bebauung der Fläche auftreten. Von den Bauarbeiten können Fledermäuse auf Nahrungsflügen im Baustellenbereich beunruhigt werden, so dass diese auf andere Flächen ausweichen, die ihnen bereits in der näheren Umgebung ausreichend zur Verfügung stehen. Diese baubedingten Beeinträchtigungen finden i.d.R. nicht in Dämmerungszeiten statt, sodass sie nicht in die Aktivitätszeiten der Fledermäuse fallen und sind zeitlich und räumlich begrenzt.

Beim Roden von Bäumen ist darauf zu achten, dass gegebenenfalls zu rodende Bäume mit Spechthöhlen, Astlöchern, abstehender Rinde und anderen potenziellen Fledermausquartieren, wie sie im Gebiet vorkommen, nicht besetzt sind (V3). Werden durch die Kontrolle in Vorfeld der Rodungen Individuenverluste ausgeschlossen, sind insgesamt keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen der Fledermäuse innerhalb des Gehölzbestandes zu erwarten.

Anlagebedingt ist mit dem Verlust von derzeitigen Lebensstätten von Fledermäusen zu rechnen, womit erhebliche Beeinträchtigungen verbunden sind. Die Erfassungen lassen auf Wochenstuben- bzw. Tagesquartiere schließen, die sich innerhalb des Laubmischwaldes sowie ggf. innerhalb der Baracken befinden. Vor Abriss der Baracken und Fällung von Bäumen ist zur Klärung des tatsächlichen Vorhandenseins von Quartieren eine detaillierte Untersuchung der Gebäude und der infrage kommenden Bäume zu veranlassen (Vermeidungsmaßnahme V3).

Ebenfalls ist dem Verlust potentieller/bestehender Lebens- und Fortpflanzungsstätten mit (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) entgegen zu wirken, um einen negativen Einfluss auf die Lokalpopulation zu vermeiden und die Sicherstellung des Erhaltungszustandes für die Fledermausarten zu gewährleisten. Als CEF-Maßnahmen sind im Waldbereich Fledermauskästen anzubringen (CEF1). Bei Errichtung der Gebäude ist auf fledermausfreundliche Bauweisen zu achten, bspw. können Fledermausbretter, Quartiersteine, Quartiere hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden, Attikaverkleidungen oder Spaltenquartiere auf Dachböden eingebaut werden (CEF2).

Durch Beachtung der Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist die Erhaltung der ökologischen Funktion der vermuteten (Wochenstuben-) Quartiere wahrscheinlich, sodass damit ein Eintreten des Verbotstatbestandes § 44 Abs.1 Nr. 3 „Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten“ vermieden werden kann.

Wichtige Wander- und Zugrouten konnten anhand der erfassten Daten nicht definiert werden. Zusätzlich entfällt auf das Gebiet keine überdurchschnittliche Nutzung als Jagdhabitat. Es ist von den durch die entstehende Wohnbebauung ausgehenden Veränderungen nicht von einer Entwertung des Gebietes für Transitflüge auszugehen. Vielmehr könnten die linearen Strukturen (z.B. Straßen) mit Ausrichtung zum Baggerloch eine Leitlinienfunktion übernehmen. Durch die umgebenden Offenlandstrukturen (Ackerflächen) sind Ausweichrouten gleichfalls vorhanden. Somit ist nicht von betriebsbedingten Beeinträchtigungen auszugehen.

4.1.2.2.3 Zauneidechsen

Im Plangebiet wurde die Zauneidechse nachgewiesen. Im Zuge der Baufeldfreimachung kann es zu Verlusten potenzieller Eidechsenhabitats kommen, sodass **baubedingte Beeinträchtigungen** für diese Art nicht ausgeschlossen werden können. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.

Auch anlagebedingt gehen durch die Anlage von Mischbauflächen potenzielle Habitats verloren, sodass auch **anlagebedingt** mit erheblichen Beeinträchtigungen der Art zu rechnen ist. Je nach Grundstücksgestaltung können aber auch diese Flächen mögliche Habitatflächen für Zauneidechsen darstellen.

Um den erheblichen bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen entgegen zu wirken sind für die Zauneidechse vorgezogene Artenschutzmaßnahmen notwendig (CEF3). Auf den Maßnah-

meflächen M1 werden Ersatzhabitate mit Versteck-, Sonnen- und Eiablegemöglichkeiten geschaffen und die Zauneidechsen werden vor Baubeginn gefangen und umgesetzt. Somit wird ein Großteil der Population erhalten und eine erhebliche Beeinträchtigung der Population ausgeschlossen. **Bei Durchführung der Maßnahme CEF3 sind keine erheblichen bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.**

Betriebsbedingt ist mit erhöhtem Anliegerverkehr zu rechnen, sodass sich auch die Gefahr des Überfahrens von Individuen erhöht. Aufgrund der geringen Anzahl nachgewiesener Individuen sowie des Abfangens vor Baubeginn (Maßnahme CEF3) ist aber nur von geringen betriebsbedingten Beeinträchtigungen auszugehen.

4.1.3 Boden

Baubedingt kommt es zu starken Bodenbewegungen und -beanspruchungen. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich teilweise um vorhabensbedingt zukünftig bebaute Flächen, sodass bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die nachstehenden anlagebedingten Auswirkungen verwiesen wird. Da die bautechnische Erschließung über die das Plangebiet direkt querende Straße erfolgen wird, können zusätzliche baubedingte Flächenbeanspruchungen außerhalb der VHF ausgeschlossen werden.

Bezüglich der sich auf bzw. angrenzen an das Plangebiet befindenden Altlastenflächen „Schlackehalde“ und „ehemalige Geflügelhaltung“ (s. Kapitel 3.3) kann aufgrund der im Haldenkörper vorhandenen nachgewiesenen Schadstoffe sowie ggf. bestehender Kontamination durch die Geflügelhaltung ohne geeignete Maßnahmen eine Gefährdung während den Baumaßnahmen nicht ausgeschlossen werden (GGU mbH 2018). Entsprechend ist eine Baubegleitung durch einen Sachverständigen vorgesehen.

Um sicherzustellen, dass das Bebauungsgebiet frei von Kontaminationen bleibt, ist ein Eingriff in den bestehenden Haldenkörper zu vermeiden. Vorgesehene Baumaßnahmen, die entlang der zur Altfläche gelegenen Grundstücksgrenze stattfinden sollen, sind mit der Baubegleitung abzustimmen. Abgetragenes oder abgeschobenes Material in diesen Bereichen ist vor einer Wiederverwendung separat zu halten und durch einen Sachverständigen zu untersuchen (s. GGU mbH 2018). Gegebenenfalls kann das Material nicht wieder aufgebracht werden und ist fachgerecht zu entsorgen.

Darüber hinaus sind baubegleitende Untersuchungen der Gebäudesubstanz sowie des Unterbaus im Bereich der „ehemaligen Geflügelhaltung“ vorgesehen. (GGU mbH 2018)

Ebenfalls kann es notwendig werden weitere Maßnahmen zu treffen und die zuständige untere Bodenschutzbehörde hinzuzuziehen. (GGU mbH 2018)

Anlagebedingt kommt es zu großflächigen Flächenvollversiegelungen. Die Gebäude- und Verkehrsflächen werden insgesamt eine Fläche von max. ca. 1,88 ha einnehmen. Der überwiegen-

de Teil des zu bebauenden Bereiches ist derzeit schon versiegelt und damit als Vorbelastung für den Boden zu bewerten. Mit der Versiegelung weiterer Flächen gehen jedoch auch auf noch unversiegelten Flächen alle Bodenfunktionen irreversibel verloren. Dies ist als erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden zu bewerten.

Bezüglich der östlich angrenzenden Altlastenfläche „Schlackehalde“ sind zur langfristigen Verhinderung des Zugangs und des Kontakts zum Haldenkörper entsprechend den Hinweisen nach GGU mbH 2018 Sicherungsmaßnahmen vorgesehen. Hierzu erfolgt die Herstellung einer geeigneten Umfriedung. Ebenfalls wird ein Konzept zur langfristigen Sicherung des Haldenkörpers durch einen Sachverständigen erstellt.

Da laut GGU mbH 2018 im Geltungsbereich punktuelle Verunreinigungen nicht vollständig auszuschließen sind, werden geplante Freiflächen mit geeignetem Material angedeckt. Im Bereich von geplanten Kinderspielflächen oder anderen sensiblen Bereichen wie Anbauflächen für Nutzpflanzen sollten ergänzende Untersuchungen erfolgen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen treten nicht auf.

4.1.4 Fläche

Im geplanten Mischgebiet ist auch weiterhin eine wirtschaftliche Nutzung von Teilflächen möglich, ebenfalls werden im südlichen Bereich Grünflächen erhalten bleiben, sodass auch die ökologische Funktion der Fläche erhalten bleibt. Somit sind keine Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Fläche bzw. die Flächennutzung erkennbar.

4.1.5 Wasser

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Neuversiegelung im Allgemeinen die Fläche zur Grundwasserneubildung verringert. Die Versickerung des Niederschlagswassers der öffentlichen Flächen kann B-Plangebiet erfolgen oder in die anliegende Vorflut „Schwanengraben“ abgegeben werden. Auf den privaten Flächen wird das Niederschlagswasser genutzt oder kann direkt versickern. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan bezüglich der Versickerung ist sicherzustellen, dass durch die Versiegelung keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verursacht werden. Unter den vorgenannten Voraussetzungen werden **anlagebedingt** geringe Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten sein.

Zusätzliche **bau- und betriebsbedingte** Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

4.1.6 Luft und Klima

Während der **Bauphase** kann es lokal zu Staubentwicklungen kommen. Diese werden zeitlich und räumlich begrenzt sein und nicht über das Plangebiet bzw. dessen Umfeld hinausgehen. Deshalb sind keine Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten.

Anlagebedingt kann es durch die Zunahme der Versiegelung zu einer Beeinflussung des lokalen Klimas durch Erwärmung des Nahbereichs und aufsteigende Warmluft kommen.

Trotz der bioklimatisch geringen Bedeutung des Plangebietes sind grundsätzlich Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese werden jedoch aufgrund der im Verhältnis zu den umliegenden hochwertigeren Flächen (Wasser-, Gehölz- und Ackerflächen als Kaltluftentstehungsgebiete) geringen Flächengröße des Plangebietes relativiert. Zudem orientiert sich die Bebauung bezüglich Ausrichtung und Höhe an den in der Umgebung vorhandenen Strukturen, sodass die Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr insgesamt als gering eingeschätzt wird.

Betriebsbedingte Auswirkungen treten nicht auf.

4.1.7 Landschaft

Baubedingt kann es durch Baugeräte, Kräne und den Baustellenbetrieb im näheren Umfeld zu zeitlich beschränkten Sichtveränderungen kommen. Da die Beeinträchtigungen temporär begrenzt sind und im Siedlungsbereich das Auftreten von Baufahrzeugen keine Seltenheit darstellt, sind keine baubedingten Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Durch die entstehende Bebauung selbst wird sich der Blick über die Vorhabenfläche ändern. Da das Plangebiet aktuell schon teils bebaut ist und als Gewerbefläche genutzt wird, ändert sich der Charakter des Plangebietes nur geringfügig. Da sich weitere Gehölz-, Acker- und Grünflächen in der unmittelbaren Umgebung befinden und das nähere Umfeld der VHF ebenfalls aus (Wohn-)Bebauung besteht, werden die **anlagebedingten Auswirkungen** auf das Schutzgut Landschaft nicht als erheblich eingeschätzt.

Die **betriebsbedingte** verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandene Straße, welche bereits aktuell genutzt werden. Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist durch die zusätzlichen Anwohner zu erwarten, jedoch wird es im Verhältnis zur bestehenden Frequentierung nicht als erheblich gewertet.

4.1.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Es werden durch das Vorhaben keine Kulturgüter und sonstigen Sachgüter betroffen, sodass **bau-, anlage- und betriebsbedingte** Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

4.1.9 Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte

Auf der VHF und der direkten Umgebung sind keine Schutzgebiete vorhanden. Somit sind Auswirkungen ausgeschlossen.

4.1.10 Auswirkungen aufgrund von Wechselwirkungen

Die bestehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden durch die vorliegende Planung nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt. Es tritt auch keine Verstärkung der Auswirkungen auf.

4.2 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Es handelt sich um ein Mischgebiet, welches eine sach- und zeitgemäße Erschließung erhält und somit alle Entsorgungen nach dem Stand der Technik gewährleistet werden.

4.3 Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien zu berücksichtigen, da diese Maßgaben im Sinne einer verbesserten Luftreinhaltung und damit dem Klimaschutz auszulegen sind. Es geht hier insbesondere um die Vermeidung und Verringerung des Ausstoßes sowohl Klima belastender Stoffe (z. B. Kohlendioxid) als auch solcher Stoffe, die darüber hinaus die menschliche Gesundheit gefährden können. Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen im Hinblick auf die Energieversorgungsinfrastruktur. Grundsätzlich ist die Energieversorgung aus dem städtischen Netz als gesichert anzusehen (Strom, Gas). Ggf. kommen für einzelne Gebäude und Betriebe eine Solarenergienutzung bzw. Photovoltaikanlagen zur Vermeidung fossiler Brennstoffe in Betracht.

4.4 Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen

Da es sich beim geplanten Vorhaben um ein Mischgebiet handelt sind bei Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften im Umgang mit gefährdenden Stoffen und beim Arbeitsschutz keine Unfälle und Katastrophen während der Bauphase zu erwarten.

Auch von der zukünftigen Bebauung geht keine Gefährdung aus.

4.5 Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Bauleitplanes werden nachfolgend tabellarisch zusammengefasst und soweit derzeit einschätzbar hinsichtlich ihrer Erheblichkeit beurteilt (vgl. Tabelle 5):

Bei der Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft werden solche Beeinträchtigungen als erheblich oder nachhaltig im Sinne des §13 BNatSchG eingestuft, die zu einem Verlust oder Teilverlust von Wert- und Funktionselementen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt führen. Die Beeinträchtigungen von Wert- und Funktionselementen mit allgemeiner Bedeutung werden einzelfallbezogen beurteilt. Sie werden dann als erheblich bzw. nachhaltig beurteilt, wenn die Erfüllung der an diese gebundenen Funktionen auf Dauer nicht mehr oder nur noch teilweise gewährleistet ist.

Es ist einzuschätzen, dass aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf die Umwelt erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Pflanzen sowie Boden zu erwarten sind. Diese Beeinträchtigungen stellen Eingriffe gemäß §13 BNatSchG dar. Bei Eingriffen im Sinne des Naturschutzgesetzes ist eine Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation erforderlich.

Beim Schutzgut Tiere sind Vermeidungs- und Artenschutzmaßnahmen notwendig, um zu gewährleisten, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten. Diese werden in Kapitel 5.2 und 5.4 näher beschrieben.

Bei allen übrigen Schutzgütern werden keine erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert.

Das Baugesetzbuch legt im §1a Abs. 3 fest, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen sind (innerhalb der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz).

Tabelle 5: Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Grad der Beeinträchtigung	Erheblichkeit
Mensch	- baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Abgase, Erschütterungen	gering	nein
	- Nutzungsänderung Intensivacker, Gehölzfläche, bebaute Fläche zu Mischbebauung	gering-mittel	nein
Tiere u. Pflanzen	- Staub- und Lärmemissionen durch Bauarbeiten	gering	nein
	- anlagebedingter Verlust von u. a. bebauter Fläche, Intensivacker sowie Gehölzbeständen	gering-hoch	ja
	- anlagebedingter Verlust von Lebensräumen für Brutvogelarten und Fledermäuse	gering-hoch	nein, i.V.m. V1-3 sowie CEF1-3

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Grad der Beeinträchtigung	Erheblichkeit
Boden	- Verlust an Bodenfunktionen durch Neuversiegelung	mittel	Ja
	- stoffliche Belastung des Bodens im Bereich und Umfeld von Altlastenstandorten	mittel	nein, i.V.m. Maßnahmen lt. GGU mbH
Fläche	-	gering	nein
Wasser	- stoffliche Belastungen des Grundwassers bei flächiger Versickerung	gering	nein
Luft und Klima	- lokale Staubentwicklungen	gering	nein
	- Störung einer Fläche mit geringer bioklimatischer Bedeutung	gering	nein
Landschaftsbild	- Umwandlung bebaute Fläche, Ackerfläche, Gehölzbestand in Mischbebauung	mittel	nein
Kulturgüter u. sonst. Sachgüter	- <i>keine</i>	-	-
fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	- <i>keine</i>	-	-

5. Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation

5.1 Eingriffs-/Ausgleichbilanz

Auf Grund der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Die Eingriffsfläche entspricht dem Geltungsbereich des B-Plangebietes und beträgt ca. 49.299 m².

Die Bilanzierung des Eingriffs und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt auf der methodischen Grundlage des Bewertungsmodells von Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 53/2004 vom 27.12.2004, incl. Änderung 2009).

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Kompensationsbedarf nach dem o. g. Bewertungsmodell. Die auf der B-Planfläche zu realisierende Kompensationsmaßnahme M1 ist in der Zusammenstellung enthalten.

Tabelle 6: Bilanzierung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen

Bezeichnung	Code	Biotopwert	Fläche (m ²)		Fläche x Biotopwert (m ²)	
			vorher	nachher	vorher	nachher
Intensiv genutzter Acker	AI	5	6.889	0	34.445	0
Gewerbegebiet	BID	0	12.428	0	0	0
Sonstige Bebauung	BIY	0	3.988	0	0	0
Einzelstehendes Haus	BWA	0	186	0	0	0
Baumgruppe/-bestand aus überw. Heimische Arten	HEC	20	658	340	13.160	6.800
Baumgruppe/-bestand aus überw. nicht heimische Arten	HED	13	649	0	8.437	0
Baumreihe aus überwiegend heimischen Arten	HRB	16	1.166	370	18.656	5.920
Gebüsch ruderaler Standorte (überw. heimische Arten)	HYB	15	1.090	0	16.350	0
Sonstige feuchte Hochstaudenflur, Dominanzbestand heimischer nitrophiler Arten	NUY	14	1.394	1.394	19.516	19.516
Vor- und Hausgarten	PYF	6	702	15.339	4.212	92.034
Staudenknötterich-Dominanzbestand	UDC	2	180	0	360	0
Sonstiger Dominanzbestand	UDY	5	3.489	607	17.445	3.035
Ruderalflur, ausdauernde Arten	URA	14	3.356	0	46.984	0
Ruderalflur, ein- bis zweijährige Arten	URB	10	190	0	1.900	0
Straße, versiegelt	VSB	0	1.101	4.830	0	0
Befestigter Weg	VWB	3	1.137	0	3.411	0
Mischbestand Laubholz überw. heimische Baumarten	XQX	17	5.435	2.567	92.395	43.639
Mischbestand Laubholz überw. nicht heimische Baumarten	XQY	11	383	152	4.213	1.672
Reinbestand Weide	XXW	15	3.593	3.508	53.895	52.620
Reinbestand Zitter-Pappel	XXZ	15	584	584	8.760	8.760
Bebaute Fläche , Mischgebiet	BD	0*	0	5.083	0	0
Einzelhausgebiet (Wohnbebauung)	BSE	0*	0	7.967	0	0
Scherrasen (Versickerung)	GSB	7*	0	900	0	6.300
M1 - Wildobstwiese	HSA	15*	0	3.400	0	51.000
M2 - Strauch-Baumhecke	HHB	16*	0	1.557	0	24.912
		Gesamt	48.598	48.598	344.139	316.208
*Planwert	Kompensationsdefizit: 27.931 Wertpunkte					

Dementsprechend verbleibt bei Umsetzung der internen Maßnahmen M1 und M2 ein Kompensationsdefizit von **27.931 Biotopwertpunkten**.

Das Kompensationsdefizit wird durch den Erwerb von Ökopunkten bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgeglichen (vgl. Kapitel 5.4 & Anlage 2).

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Zur Begrenzung von Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. den Menschen dienen folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen (vorläufig):

- Festsetzung einer Grundflächenzahl von überwiegend 0,4 zur Vermeidung einer zusätzlichen Versiegelung,
- Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse zur Minimierung der Wirkungen auf das Landschaftsbild

V1 – Erhaltung einer bestehenden Grünfläche

Im Süden des B-Plangebietes wird eine ca. 1,44 ha große Grünfläche, bestehend aus Waldflächen, Gehölzen und Hochstaudenfluren erhalten und weiterentwickelt (s. Maßnahme M1).

V2 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit

Der Durchführungszeitraum für Fäll- und Rodungsarbeiten an Bäumen und Gehölzen sowie für die Rückbauarbeiten der Gebäude wird auf Anfang Oktober bis Ende Februar festgesetzt (§ 39 (5) BNatSchG).

Bei notwendigen Schnittmaßnahmen an zu erhaltenden Gehölzbeständen (insbesondere Gehölze im Bereich des erforderlichen Lichtraumprofils) sind die Anforderungen der ZTV-Baumpflege einzuhalten.

Der Durchführungszeitraum für sämtliche weitere Bauarbeiten wird auf Mitte August Anfang bis Mitte März festgesetzt, um Beeinträchtigungen während der Brutzeit von Vögeln zu vermeiden

V3 – Kontrolle auf Fledermausbesatz

Die zu rodenden Bäume sowie die rückzubauenden Gebäude bergen potenziell Fledermausquartiere. Deshalb und da bis zum Baubeginn neue Höhlen entstehen können, ist vor der Fällung der Bäume eine Kontrolle durchzuführen. Dabei sind alle zu fällenden Bäume nach Höhlen abzusuchen. Aufgefundene Höhlen sind auf Besatz zu kontrollieren und nach Verlassen zu verschließen.

Ebenfalls sind alle rückzubauenden Gebäude auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Werden Fledermausquartiere aufgefunden, ist der Abriss erst nach Verlassen der Quartiere zu beginnen.

Alle Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind als Festsetzungen in den B-Plan zu übernehmen.

5.3 Schutzmaßnahmen

Während der Baumaßnahmen ist ein ausreichend großer Abstand (mind. Kronentraufe) zu den zu erhaltenden Bäumen einzuhalten. Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen. Einzelbäume sind während der Bauphase durch Abbettern vor Beschädigungen zu schützen.

5.4 CEF-Maßnahmen

CEF1 – Anbringung von Fledermauskästen

Aufgrund des potenziellen Verlustes von Quartierbäumen durch Rodung sind Ersatzquartiere zu schaffen. Dazu sind in verbleibenden Waldbestand 3 Fledermausflachkästen sowie 3 Fledermaushöhlen anzubringen. Geeignete Orte für die Anbringung sind mit der Ökologischen Baubegleitung bzw. der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Zur Sicherung der langfristigen Funktionsfähigkeit der geschaffenen Ersatzquartiere sind diese einmal jährlich zu reinigen.

Die Umsetzung der CEF1-Maßnahme sowie die Pflege erfolgt durch den Vorhabenträger bzw. wird durch privatrechtliche Verträge festgesetzt.

CEF2 – Fledermausfreundliche Bauweisen

Da durch den Abriss der bestehenden Baracken potenzielle Quartiere von Fledermäusen verloren gehen, sind diese bei der zukünftigen Bebauung wiederherzustellen. Bei Errichtung der Gebäude ist auf fledermausfreundliche Bauweisen zu achten und es sind an mind. 6 verschiedenen Stellen bspw. Fledermausbretter, Fledermaus-Wandschalen oder -Flachkasten, Quartiersteine, Quartiere hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden, Attikaverkleidungen oder Spaltenquartiere auf Dachböden einzubauen. Diese Maßnahmen sind mit der Ökologischen Baubegleitung bzw. der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

CEF3 – Schaffung von Ersatzhabitaten für sowie Umsiedlung von Zauneidechsen

Auf der Fläche wurde durch Kartierung eine kleine Anzahl von Zauneidechsen erfasst, sodass die Schaffung von Ersatzlebensräumen sowie der Fang und die Umsetzung der Tiere vorzusehen sind.

Es sollen auf der Fläche der Kompensationsmaßnahme M1 als geeignete Habitate Lesestein-, Totholz- und Sandhaufen angelegt werden.

Für die Anlage der vorgesehenen zwei Ersatzlebensräume sind die Flächen der Maßnahme M1 zu mähen. Weiterhin sind folgende Strukturelemente einzubringen:

- Schaffung vegetationsfreier Abschnitte durch Abtrag der Vegetationstragschicht (2 Abschnitte à 20 m²)
- Aufschüttung von 2 Sandlinsen à 4 m³ in zuvor 0,5 m tief ausgehobenen Erdgruben

- Schaffung von 2 Steinhaufen à mind. 3 m² aus grobschottrigem, feinanteillosem Material (Körnung 60/180 - 90/90/180, LAGA Z0) in zuvor mind. 0,5 m tief ausgehobenen Erdgruben
- Anordnung von 2 Totholzhaufen à 2,0 m³
- jährliche Mahd im Zuge der Pflege der Maßnahme M1.

Die Herstellung dieser CEF-Maßnahme muss vor dem Beginn des Abfangens der Zauneidechsen abgeschlossen sein.

Fang und Umsetzung

Ein (jahreszeitlich) möglichst früher Beginn des Eidechsen-Fangs hat mehrere Vorteile:

- durch frühen Fang und Umsiedlung von adulten Tieren erhöht sich die Chance, dass die Weibchen erst dort ihre Eier legen,
- durch die vergleichsweise kühleren Temperaturen im zeitigen Frühjahr sind die Eidechsen deutlich weniger schnell (und somit leichter zu fangen) als im Hochsommer und haben außerdem ein weitaus größeres Bedürfnis sich längere Zeit zu sonnen, was die Fangaussichten ebenfalls erhöht,
- die noch relativ geringe Wuchshöhe und lichte Deckung der Vegetation begünstigt ebenfalls die Fangaussichten.

So wird ein Abfangen und Umsetzen der Zauneidechsen im Zeitraum Ende April bis Ende Mai (je nach Witterung) vorgeschlagen. Allerdings ist auch ein Abfangen im Juli/August möglich.

Alle CEF-Maßnahmen sind als Festsetzungen in den B-Plan zu übernehmen.

5.5 Kompensationsmaßnahmen

M1 - Entwicklung von Wildobstbeständen

Im südwestlichen und südöstlichen B-Plangebiet in der Goethestraße Biederitz ist auf einer Ackerfläche sowie auf ruderalen Glatthaferdominanzbeständen die Anlage einer Wildobstwiese auf mesophilem Grünland geplant (HSA, Planwert 15).

Wildobstwiesen bereichern das Landschaftsbild und verbessern die Biotopstruktur und Vielfalt. Sie dienen als Trittsteinbiotope, die eine Vernetzung von Biotopen z. B. zwischen Gehölzbiotopen und Offenland bewirken. Ebenfalls werden sie Nahrungs- und Rückzugsräume für zahlreiche Tierarten insbesondere Vögel darstellen.

Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der Multifunktionalität der Maßnahme auch positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Pflanzen.

Aktuell sind die Teilmaßnahmeflächen geprägt von Intensivacker und ruderaler Glatthaferdominanzbestände mit eingestreuten flächigen Brennesselfluren (s. Kapitel 3.2.1).

In den Randbereichen gehen die Maßnahmeflächen in Gehölzbestände über.

Die beiden Maßnahmeflächen zusammen besitzen eine Gesamtgröße von ca. 3.400 m² und befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches (vgl. nachfolgende Abbildung).

Vor der Ausführungsplanung ist eine genaue Einmessung der Flurstücksgrenzen und der Gesamtfläche notwendig.



Abbildung 20: Blick von Südosten auf die südöstliche Maßnahmefläche



Abbildung 21: Blick von Nordwesten auf einen Teil der südwestlichen Maßnahmefläche

Im südwestlichen und südöstlichen B-Plangebiet in der Goethestraße Biederitz ist die Bepflanzung der beiden Teilmaßnahmeflächen mit Hochstämmen zu einer Wildobstwiese auf einer Fläche von ca. 1.423 m² (westliche Teilfläche) und ca. 1.977 m² (östliche Teilfläche) (Einmessung erforderlich!) vorgesehen.

Dafür sind möglichst gebietsheimische hochstämmige Obstgehölze in einem Pflanzabstand von ca. 10 m und einem Reihenabstand von 10 m zu pflanzen. Bestehende Gehölze sind ebenfalls mit einem Abstand von 10 m in die Pflanzung zu integrieren.

Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, dass die Schutzabstände zu ggf. unterirdischen Versorgungsleitungen und den vorhandenen oberirdischen Leitungen eingehalten werden. Im Vorfeld der Pflanzungen sind die zuständigen Leitungsbetreiber durch den Auftragnehmer einzubeziehen.

Der Abstand der geplanten Gehölzpflanzungen zu den Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenzen ist entsprechend Nachbarschaftsgesetz einzuhalten. Insgesamt sind mind. 3 m Abstand zu der

südlich angrenzenden Ackerfläche und der westlich gelegenen geplanten Verkehrsfläche sowie dem Versicherungsbecken einzuhalten.

Für die Pflanzung sind Hochstämme der in der nachfolgenden Liste vorgeschlagenen Obstgehölzarten in der Qualität HST 3xv. mB. STU 10-12 zu verwenden.

Vorschlagsliste M1:

Art	wiss. Name/Sorte	(Mindest-)Qualität, Herkunft	Anzahl
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	HST 3xv. mB. STU 10-12 cm Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (814 02)	9
Kirschpflaume	<i>Prunus cerasifera</i>	HST 3xv. mB. STU 10-12 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)	7
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>	HST 3xv. mB. STU 10-12 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)	8
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>	HST 3xv. mB. STU 10-12 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)	8
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	HST 3xv. mB. STU 10-12 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)	7
Summe:			39

Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen folgenden Pflanzperiode abzuschließen. Es ist ein Herkunftsnachweis für alle Pflanzen zu erbringen.

Die Pflanzscheiben sollen mit Mulch abgedeckt werden. Die Hochstämme sind mittels Dreibock zu sichern und festzubinden. Zum Schutz vor thermischen und mechanischen Beschädigungen sind die Bäume mit einem Schutzanstrich (ArboFlex) und einem Einzelstammschutz (Draht hose) zu sichern.

Des Weiteren sollen acht Greifvogelsitzstangen mittig der Gehölzpflanzung errichtet werden. In einem Abstand von 0,5 m zum Flurstück des südlich angrenzenden Ackers sind im Bereich der Maßnahmeflächen insgesamt 11 Hartholzspaltpfähle als Anfahrtschutz vor die Hochstämme zu setzen.

Zur Entwicklung des mesophilen Grünlands ist im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege eine Mahd der gesamten Teilmaßnahmeflächen vorgesehen. Eine Mahd der Flächen soll zwei Mal jährlich ab dem 15. Juli erfolgen. Aus Gründen des Wiesenbrüterschutzes sollte die Mahd gestaffelt erfolgen. Das Mahdgut ist von der Fläche zu beräumen.

Für die Pflanzung ist eine 5-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege erforderlich. Die Gehölze sind regelmäßig zu wässern. Im Spätwinter bzw. zeitigen Frühjahr jeden Jahres ist eine vorbeugende Behandlung der Stämme vom Stammfuß bis zum Kronenansatzbereich gegen Splintkäferbefall durchzuführen. Darüber hinaus ist der Begleitwuchs in den Baumscheiben

regelmäßig zu regulieren. Zudem ist u. a. eine regelmäßige Hochstammpflege und Mulchen der Baumscheiben vorzunehmen.

Bei Abgang sind die Gehölze innerhalb eines Jahres zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Boden-, Pflanz- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen (u. a. DIN 18915 bis 18919 sowie den ZTV La-StB) vorzunehmen.

Auch über die 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege hinaus ist die Pflege des Wildobstes über die Dauer des Eingriffs sowie jährlich (ab dem 15. Juli, gestaffelt) mind. eine Mahd der Wildobstfläche zu gewährleisten.

Die Flächen sind nach § 9 (1) Nr. 25 a BauGB als Flächen für Pflanzgebote im B-Plan festzusetzen. Die Wildobstwiesen sind als Ausgleichsmaßnahmen dauerhaft zu erhalten.

Die Umsetzung der Maßnahme sowie deren Pflege erfolgt durch den Vorhabenträger.

M2 - Pflanzung einer Strauch-Baumhecke

Entlang der nördlichen bzw. östlichen Grenze der Baufelder 1 und 4 ist auf einer ca. 5 m breiten und ca. 311 m langen Fläche (ca. 1.557 m²) eine Strauch-Baumhecke mit gebietsheimischen Gehölzen (Bäumen und Sträuchern) lt. Pflanzliste zu pflanzen (HHB, Planwert 16).

Diese Gehölzstruktur bereichert das Landschaftsbild und schirmt die Siedlungsfläche zum unmittelbar anschließenden Ackerbereich ab. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der Multifunktionalität der Maßnahme auch positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere (u. a. Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel).

Die Pflanzung soll in drei Reihen mit einem Reihenabstand von 1 m mit Sträuchern und Bäumen in einem Pflanzabstand von 1,5 m, (3 m bei Heistern, min. 8-10 m zwischen den Hochstämmen) erfolgen. Hierzu sollten die Bäume und Sträucher in der Qualität lt. Vorschlagsliste gepflanzt werden. In der nördlichen/östlichen der drei Pflanzreihen (ackerseitig/Richtung Baggerloch) sollten ausschließlich Sträucher angepflanzt werden. Die Bäume sind in der Grundstücksseitigen aber vor allem in der mittleren Pflanzreihe zu verteilen Die Pflanzung der Arten ist in unregelmäßig großen Gruppen (Trupps) vorzunehmen.

Des Weiteren sollen 10 Greifvogelsitzstangen mittig der Pflanzung errichtet werden.

Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, dass die Schutzabstände zu ggf. unterirdischen Versorgungsleitungen und den vorhandenen oberirdischen Leitungen eingehalten werden. Im Vorfeld der Pflanzungen sind die zuständigen Leitungsbetreiber durch den Auftragnehmer einzubeziehen.

Der Abstand der geplanten Gehölzpflanzung zur Flurstücks- bzw. Nutzungsgrenze (zum Acker) ist entsprechend Nachbarschaftsgesetz einzuhalten.

Vorschlagsliste M2:

Art	wiss. Name/Sorte	(Mindest-)Qualität, Herkunft
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	HST 3xv. mB. STU 10-12 cm Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (814 02)
Kirschpflaume	<i>Prunus cerasifera</i>	HST 3xv. mB. STU 10-12 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>	HST 3xv. mB. STU 10-12 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>	HST 3xv. mB. STU 10-12 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	HST 3xv. mB. STU 10-12 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Heister 2v. o.B., 100 -125 cm Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland (806 02)
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	vStr. 3 Triebe, H: 30-50 cm Ostdeutsches Tiefland (2.1)

Die Pflanzung der Gehölze ist spätestens in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen folgenden Pflanzperiode abzuschließen. Es ist ein Herkunftsnachweis für alle Pflanzen zu erbringen.

Die Pflanzscheiben sollten mit Mulch abgedeckt werden. Die Hochstämme sind mittels Dreibock und Anbindung zu sichern. Zum Schutz vor thermischen Rindenschäden sollten die Hochstämme mit einem Schutzanstrich (ArboFlex) versehen werden.

Zum Schutz der gesamten Gehölzpflanzung ist die Fläche mit einem Wildschutzzaun zu umgeben, insofern keine Umfriedung vorhanden/vorgesehen ist.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Gehölze ist über fünf Jahre zu gewährleisten. Die Gehölze sind entsprechend der Witterung regelmäßig zu wässern. Im Spätwinter bzw. zeitigen Frühjahr jedes Jahres ist eine vorbeugende Behandlung der Hochstämme vom Stammfuß bis zum Kronenansatzbereich gegen Splintkäferbefall durchzuführen.

Zudem ist u. a. eine regelmäßige Hochstammpflege und Mulchen aller Gehölzscheiben (Baum- und Strauchscheiben) vorzunehmen.

Der Begleitwuchs in den Baumscheiben ist regelmäßig zu regulieren. Der Begleitwuchs innerhalb der Gesamtfläche M2 ist 2-mal jährlich ab dem 15. Juli gestaffelt zu mähen.

Bei Abgang sind die Gehölze innerhalb eines Jahres zu ersetzen, auch für nachgepflanzte Gehölze gilt die fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Boden-, Pflanz- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen vorzunehmen.

Die Fläche ist nach § 9 (1) Nr. 25 a BauGB als Fläche für Pflanzgebote im B-Plan festzusetzen. Die Strauch-Baumhecke ist als Ausgleichsmaßnahme dauerhaft zu erhalten.

Die Umsetzung der Maßnahme sowie die Pflege erfolgt durch den Vorhabenträger bzw. wird durch privatrechtliche Verträge festgesetzt.



Abbildung 22: Maßnahmen M1 und M2 im B-Plan-Geltungsbereich

Ökopoolprojekt 22 - Erstaufforstung bei Detershagen „Am Bergschlag“

Das bestehende Kompensationsdefizit wird durch den Erwerb von Ökopunkten aus dem Ökopoolprojekt 22 - Erstaufforstung bei Detershagen „Am Bergschlag“ - der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgeglichen (vgl. Anlage 2).

Ziel dieser Maßnahme ist die Anlage und dauerhafte Entwicklung eines strukturreichen Laubmischbestandes durch Anpflanzungen, Ansaaten und Sukzessionsbereiche.

Aus dem Ökopoolprojekt werden 27.931 Wertpunkte erworben, sodass die Eingriffe des Vorhabens ausgeglichen werden können.

6. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Entsprechend § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Durch die Umsetzung des B-Planes entstehen mindestens erhebliche bzw. nachhaltige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere durch den anlagebedingten Verlust von Biotopen sowie auf das Schutzgut Boden durch Neuversiegelung. Die Gemeinde Biederitz realisiert zur Kontrolle der Umsetzung erforderlicher Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen folgendes Monitoring bei der Umsetzung des B-Planes:

- Überwachung der Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes bei der Realisierung des Vorhabens, insbesondere bei der Umsetzung der noch zu erarbeitenden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen,
- Einzelfallprüfung bei Hinweisen von Bürgern und Öffentlichkeit.

7. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Umweltprüfung

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine grundsätzlichen Schwierigkeiten aufgetreten. Es erfolgte im Jahr 2018 eine Erfassung der Biotope und der Vorkommen von Fledermäusen, Brutvögeln und Zauneidechsen. Der Untersuchungsaufwand und die Untersuchungsintensität sind bisher als verhältnismäßig in Bezug auf das Untersuchungsergebnis einzuschätzen.

8. Quellen

- BARTSCHV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BLUMENTHAL (1998): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Jerichower Land - Altkreis Burg. AG: Landkreis Jerichower Land Untere Naturschutzbehörde. Genthin.
- BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
- BÜRO FÜR STADT-, REGIONAL- UND DORFENTWICKLUNG IRXLEBEN (2016): Flächennutzungsplan Gemeinde Biederitz mit den Ortschaften Biederitz, Gerwisch, Gübs, Heyrothsberge, Königsborn und Woltersdorf wirksam seit dem 28.10.2016.
- EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).
- FFH-RICHTLINIE (FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- GGU MBH (2018): Biederitz, Goethestraße: Altlastenerkundung.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz **52**: 19-67.
- LANGE & JÜRRIES (2019): Entwurf zum Bebauungsplan - Nr. 44 "Goethestraße-Ostseite Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet". Stand: Mai 2019.
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2013): Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU) – Vorläufige Handlungsempfehlung zur Anwendung des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens
- MRLU - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MAGDEBURG (2006): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg.

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). Apus **22**, Sonderheft: 3-80.

SCHULZE, M.; SÜßMUTH, T.; MEYER, F. & K. HARTENAUER (2008): Liste der im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Liste ArtSchRFachB). Im Auftrage des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung. Redaktionelle Überarbeitung 2014.

SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VBK (2010) - Vorläufige Bodenkarte 1 : 50.000 von Sachsen-Anhalt (VBK 50); Herausgeber: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt; Stand: 17.05.2010.

VOGELSCHUTZ-RL (Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).

Folgende Datendienste des Landes Sachsen-Anhalt und Onlinedienst wurden verwendet:

LAGB - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2017): Übersichtskarte der Böden (BÜK400d): <http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=buek400> abgerufen 11.2017

LAGB - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2017): Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d) <http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=huek400> abgerufen 11.2017

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN-ANHALT (2017): Sachsen-Anhalt Viewer <http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geoservice/geodienste/sachsen-anhalt-viewer/htmlviewer/main.htm> abgerufen 11.2017

KLIMADIAGRAMME WELTWEIT - KLIMADIAGRAMME.DE (2017): <http://www.klimadiagramme.de/Deutschland/magdeburg.html> (abgerufen 11.2017)

Anlage 1: Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

Im Rahmen der Erstellung eines B-Planes wird im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichtes gleichzeitig eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange durchgeführt.

Ziel dieser Prüfung ist, eine Klärung herbeizuführen, ob Verbotstatbestände für Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNATSCHG vorliegen bzw. ggf. Ausnahmeregelungen gemäß § 45 BNATSCHG Anwendung finden.

Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung, der Sicherung einer durchgängigen ökologischen Funktionalität (CEF) und zur Kompensation nicht vollständig vermeidbaren Eintretens von Zugriffsverboten (FCS im Rahmen notwendiger Ausnahmezulassung) werden in der Prüfung ggf. hergeleitet und in das Maßnahmenkonzept des Umweltberichtes zum B-Plan integriert.

Die Abarbeitung der Artenschutzbelange trifft die zur Klärung der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens notwendigen Aussagen als:

- Prognose des vorhabensbedingten Eintretens der Zugriffsverbote auf relevante Arten unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotsverletzung(en),
- Einschätzung des Erfordernisses der Zulassung einer Ausnahme und Prüfung der fachlichen Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung.

Als relevante Arten werden nachfolgend die Brutvögel, die Fledermäuse und die Zauneidechse betrachtet. Unter den Brutvögeln wurden insgesamt vier Arten (Wendehals, Feldlerche, Rauchschwalbe und Bluthänfling) nachgewiesen, die gemäß der Liste der im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (SCHULZE et al. 2008) im Land Sachsen-Anhalt eingriffsrelevant sein können und somit einer Konfliktanalyse bedürfen. Im Folgenden werden diese gemeinsam mit allen weiteren im Plangebiet vorkommenden Brutvögeln in der Konfliktanalyse einer zusammenfassenden Betrachtung unterzogen, da in Verbindung mit dem zu prüfenden Vorhaben die Wirkung auf diese Arten innerhalb von Artengruppen gleichgesetzt werden kann. Dazu wurden die vorkommenden Brutvogelarten ihren Nistgilden zugeordnet und entsprechend zu folgenden Artengruppen zusammengefasst:

Gehölz- und Nischenbrüter (Gebüschbrüter, freie Baumbrüter, Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter):

Ringeltaube, Wendehals, Pirol, Eichelhäher, Blaumeise, Kohlmeise, Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Gartenbaumläufer, Zaunkönig, Star, Amsel, Singdrossel, Gartenrotschwanz, Heckenbraunelle, Feldsperling, Bachstelze, Buchfink, Kernbeißer, Girlitz, Grünfink, Stieglitz und Bluthänfling

Bodenbrüter und Hochstaudenbrüter:

Feldlerche, Fitis, Zilpzalp, Rotkehlchen und Nachtigall.

Gebäudebrüter:

Rauchschwalbe und Hausrotschwanz

Konfliktanalyse

einschließlich der Prüfung fachlicher Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung

Formblatt Artenschutz										
<p>Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i></p>	<p>Betroffene Arten <i>Gehölz- und Nischenbrüter</i></p>									
1. Schutz- und Gefährdungsstatus										
<p>Schutzstatus</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO</td> <td><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV (nur Wendehals)</td> <td><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV (nur Wendehals)	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt									
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO									
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart									
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV (nur Wendehals)	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV									
<p>Gefährdungsstatus</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt</p>								
Ringeltaube	-	-								
Wendehals	2	3								
Pirol	-	V								
Eichelhäher	-	-								
Blaumeise	-	-								
Kohlmeise	-	-								
Gelbspötter	-	V								
Mönchsgrasmücke	-	-								
Gartengrasmücke	-	-								
Klappergrasmücke	-	-								
Dorngrasmücke	-	-								
Gartenbaumläufer	-	-								
Zaunkönig	-	-								
Star	3	V								
Amsel	-	-								
Singdrossel	-	-								
Gartenrotschwanz	V	-								
Heckenbraunelle	-	-								
Feldsperling	V	V								
Bachstelze	-	-								
Buchfink	-	-								
Kernbeißer	-	-								
Girlitz	-	-								
Grünfink	-	-								
Stieglitz	-	-								
Bluthänfling	3	3								
2. Bestand und Empfindlichkeit										
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</p> <p><i>Die Arten dieser Gruppe sind in Sachsen-Anhalt euryök, sodass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln. Wendehals und Bluthänfling gelten in Sachsen-Anhalt als „Gefährdet“ (Kategorie 3 der Roten Liste), die weiteren Arten sind nicht gefährdet.</i></p> <p><i>Brutperiode März-September, meist mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005)</i></p> <p><i>Ihre Lebensraumsprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind an Gehölze und deren vorgelagerte Freiflächen gebunden, wobei die einzelnen Vogelarten hinsichtlich der Strukturzusammen-</i></p>										

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Arten <i>Gehölz- und Nischenbrüter</i>
<i>setzung (z.B. Alter, Blickdichte, Arten) teilweise unterschiedliche Ansprüche besitzen. Die meisten Arten können ganzjährig im Gebiet auftreten. Wendehals, Pirol, Gelbspötter, Mönchs-, Garten-, Klapper-, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz gehören zu den Langstreckenziehern, Singdrossel, Heckenbraunelle, Bachstelze und Girlitz zu den Kurzstreckenziehern.</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von mit Gehölzen durchsetzten Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>	Verbreitung in Sachsen-Anhalt <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von mit Gehölzen durchsetzten Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V2 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit Bei vorhabensbedingten Rodungsarbeiten im Baufeld sowie beim Abriss von Gebäuden innerhalb des Plangebietes kann eine Betroffenheit potenziell vorhandener Gelege bzw. Nestlinge nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die unmittelbare Umgebung der Brutreviere wird durch Verlärmung, Frequentierung durch Fahrzeuge, Bewohner und Passanten sowie durch gelegentliche Mäharbeiten beeinflusst. Durch die Lage im Ortsbereich sind Verkehrsbewegungen durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, sodass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Arten dieser Gruppe nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Arten <i>Gehölz- und Nischenbrüter</i>
<p>Population einer Art verschlechtert)?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bei vorhabensbedingten Rodungsarbeiten im Baufeld sowie beim Abriss von Gebäuden innerhalb des Plangebietes kann eine Betroffenheit potenziell vorhandener Gelege bzw. Nestlinge nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i> <i>Die Arten benutzen den Brutplatz regelmäßig nur einmal. Eine Zerstörung des (einmal genutzten) Brutplatzes bleibt nach erfolgter Brut ohne Beeinträchtigung der Art, da zur nächsten Brut ein neues Nest als Brutstätte gebaut wird. Geeignete Brutstandorte sind auf Gehölzflächen in der näheren Umgebung vorhanden. Die Vorkommen der Arten im Umfeld verteilen sich auf den nahe gelegenen Grünflächen und der Wohnbebauung.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
d) abschließende Bewertung	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>	

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Arten <i>Bodenbrüter, Hochstaudenbrüter</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt
Feldlerche	3	3
Fitis	-	-
Zilpzalp	-	-
Rotkehlchen	-	-
Nachtigall	-	-
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Die Arten dieser Gruppe sind euryök, sodass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln. Die Feldlerche gilt in Sachsen-Anhalt als „Gefährdet“ (Kategorie 3 der Roten Liste), die weiteren Arten sind nicht gefährdet.</i></p> <p><i>Brutperiode März-September, meist mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (Südbeck et al. 2005)</i></p> <p><i>Ihre Lebensraumsprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind hinsichtlich der Strukturzusammensetzung teilweise sehr unterschiedlich. Nester werden am Boden (Feldlerche auf Ackerböden, Fitis, Zilpzalp und Rotkehlchen innerhalb von Gehölzbeständen) oder niedrig in der Krautschicht (Nachtigall) errichtet.</i></p> <p><i>Feldlerche, Zilpzalp und Rotkehlchen sind als Kurzstreckenzieher, Fitis und Nachtigall als Langstreckenzieher zu bezeichnen.</i></p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>	Verbreitung in Sachsen-Anhalt <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V2 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten</i>		

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Arten <i>Bodenbrüter, Hochstaudenbrüter</i>
<i>Bei vorhabensbedingten Arbeiten kann eine Betroffenheit potenziell vorhandener Gelege bzw. Nestlinge nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die unmittelbare Umgebung der Brutreviere wird durch Verlärmung, Frequentierung durch Fahrzeuge, Bewohner und Passanten sowie durch gelegentliche Mäharbeiten beeinflusst. Durch die Lage im Ortsbereich sind Verkehrsbewegungen durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, sodass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Arten nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V2 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten</i> <i>Bei vorhabensbedingten Arbeiten im Baufeld kann eine Betroffenheit potenziell vorhandener Gelege bzw. Nestlinge nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V2 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten</i> <i>Die Arten benutzen den Brutplatz regelmäßig nur einmal. Eine Zerstörung des (einmal genutzten) Brutplatzes bleibt nach erfolgter Brut ohne Beeinträchtigung der Art, da zur nächsten Brut ein neues Nest als Brutstätte gebaut wird.</i>	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Arten <i>Bodenbrüter, Hochstaudenbrüter</i>
<i>Geeignete Brutstandorte sind auf den Flächen in der näheren Umgebung vorhanden. Weitere Vorkommen der Arten im Umfeld verteilen sich bspw. in den umgebenden Grünflächen (Fitis, Zilpzalp, Rotkehlchen und Nachtigall) bzw. Ackerflächen (Feldlerche).</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>		Betroffene Arten <i>Gebäudebrüter</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV (nur Wendehals) <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt
Rauchschwalbe	3	3
Hausrotschwanz	-	-
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Die Arten dieser Gruppe sind in Sachsen-Anhalt euryök, sodass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln. Die Rauchschwalbe gilt in Sachsen-Anhalt als „Gefährdet“ (Kategorie 3 der Roten Liste), der Hausrotschwanz ist nicht gefährdet.</i></p> <p><i>Brutperiode April-September, meist mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005)</i></p> <p><i>In ihren Lebensraumsprüchen (insbesondere in Bezug auf den Brutplatz) sind sie an Gebäudestrukturen gebunden.</i></p> <p><i>Die Rauchschwalbe gehört zu den Langstreckenziehern, der Hausrotschwanz zu den Kurzstreckenziehern.</i></p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>		Verbreitung in Sachsen-Anhalt <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i> <i>Bei vorhabensbedingtem Abriss von Gebäuden innerhalb des Plangebietes kann eine Betroffenheit potenziell vorhandener Gelege bzw. Nestlinge nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>		

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Arten <i>Gebäudebrüter</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die unmittelbare Umgebung der Brutreviere wird durch Verlärmung sowie Frequentierung durch Fahrzeuge, Bewohner und Passanten beeinflusst. Durch die Lage im Ortsbereich sind Verkehrsbewegungen durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, sodass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Arten dieser Gruppe nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bei vorhabensbedingtem Abriss von Gebäuden innerhalb des Plangebietes kann eine Betroffenheit potenziell vorhandener Gelege bzw. Nestlinge nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V2 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i> <i>Die Arten benutzen Brutplätze mitunter mehrmals. Eine Zerstörung von Brutplätzen außerhalb der Brutzeit führt jedoch nicht zur Aufgabe des Reviers, da in unmittelbarer Umgebung bereits eine Vielzahl geeigneter Strukturen vorhanden sind, die eine neue Nestanlage ermöglichen. Zudem werden im Zuge der geplanten Errichtung der neuen Gebäude wieder neue derartige Strukturen entstehen und ein temporär möglicher Brutplatzverlust zumindest ausgeglichen. Die Erhaltungszustände der lokalen Populationen werden durch die Bauarbeiten und Maßnahmen nicht verschlechtert.</i>	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Arten <i>Gebäudebrüter</i>
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt Artenschutz			
<p>Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i></p>	<p>Betroffene Arten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)</p>		
<p>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</p>			
<p>Schutzstatus</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BartSchV </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BartSchV </td> </tr> </table> <p>Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.</p>		<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BartSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BartSchV
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BartSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BartSchV		
<p>Gefährdungsstatus</p> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 2 – stark gefährdet: Mopsfledermaus V – Großer Abendsegler D – Mückenfledermaus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste LSA 1 – vom Aussterben bedroht: Mopsfledermaus 2 – stark gefährdet: Zwerg-, Flughautfledermaus 3 – gefährdet: Großer Abendsegler G – Mückenfledermaus	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<p>2. Bestand und Empfindlichkeit</p>			
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</p> <p><i>Die <u>Mopsfledermaus</u> jagt bevorzugt in oder an Wäldern, dabei werden sowohl freie Flugräume innerhalb des Baumbestandes, als auch Waldwege und -ränder genutzt. Die Sommerquartiere der Art sind vor allem in Altholzbeständen und waldnahen Gebäuden zu finden. Sie nutzt bevorzugt Spalten hinter abstehender Rinde, Stammrisse oder Zwiesel. An Gebäuden wird sie häufig hinter Fensterläden oder Verkleidungen gefunden. In der Regel liegen Sommer- und Winterquartiere nicht weiter als 20 km voneinander entfernt.</i></p> <p><i>Der <u>Große Abendsegler</u> ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei der Schwerpunkt der Reproduktionsgebiete im Nordosten des Landes liegt (für Brandenburg vgl. HAUFF & HEISE in TEUBNER et al. 2008). Als Sommerquartier (Wochenstuben und Paarungsquartiere) nutzt die Art fast ausschließlich Baum- und Spechthöhlen bzw. Fledermauskästen (typische „Baumfledermaus“ MESCHÉDE & HELLER 2000). Er besiedelt auch Betonlichtmasten, Spalten in Neubau- blocks, tiefe Felsspalten und Brückenbauten (VOLLMER & OHLENDORF 2004). In LSA Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland, nicht nur im Urstromtal der Elbe.</i></p> <p><i><u>Rauhautfledermaus</u>: Jagdgebiete liegen bis zu 6,5 km vom Quartier entfernt und können bis über 20 km² groß sein. Jagdflüge erfolgen im schnellen, geradlinigen Flug, häufig entlang linearer Strukturen von Waldwegen, Schneisen und Waldrändern, aber auch entlang und über Gewässern, teilweise auch um Straßenlampen. Flughöhe meist in 2-20 Metern, über dem Wasser niedriger.</i></p> <p><i>Die <u>Zwergfledermaus</u> ist in der Wahl des Lebensraumes sehr flexibel und kann sowohl in Innenstädten, als auch im ländlichen Raum vorkommen. Die Jagd erfolgt oft entlang linearer Strukturen, die auf festen Flugbahnen abpatrouilliert werden (DIETZ et al. 2007). Die Quartiere befinden sich in den meisten Fällen in oder an Gebäuden. Sie gehört zu den häufigsten Fledermausarten in Deutschland. Das disperse Verbreitungsbild ist auf Bearbeitungslücken zurückzuführen. Im Harz weit verbreitet, große Reproduktionsgesellschaften in der Colbitz-Letzlinger Heide</i></p> <p><i><u>Mückenfledermaus</u> ist stark auf Auwälder (Hartholz- und Weichholzlauen), Niederungen und Gewässer jeder Größenordnung, insbesondere Altarme angewiesen. Im gesamten Verbreitungsgebiet werden landwirtschaftliche Nutz-</i></p>			

Formblatt Artenschutz	
<p>Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i></p>	<p>Betroffene Arten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)</p>
<p><i>flächen und Grünland gemieden. Sie nutzt Jagdgebiete, die im Mittel 1,7 km Entfernung vom Quartier entfernt liegen.</i></p>	
<p>Verbreitung</p> <p>Verbreitung in Deutschland Verbreitung Sachsen-Anhalt <i>Die betroffenen Arten sind in Deutschland verbreitet.</i> <i>Die betroffenen Arten sind in Sachsen-Anhalt verbreitet.</i></p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p><i>Bei der 2018 erfolgten Kartierung wurden diese 5 Fledermausarten im B-Plangebiet nachgewiesen.</i></p>	
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</p>	
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) nur Tiere</p>	
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Baubedingt treten Fang, Verletzung oder Tötung nicht auf, da die Tiere dem Baugeschehen räumlich wie zeitlich ausweichen. Beeinträchtigungen können durch die Fällung von Bäumen sowie durch den Abriss von Gebäuden entstehen, falls diese Strukturen aufweisen, die Fledermäusen als Quartier (Höhlen, abstehende Rindenteile, Dachböden, Verkleidungen o.ä.) dienen können. Da einige Gehölzstrukturen diese Eigenschaften aufweisen und auch Hinweise auf Quartiere in den Gebäuden vorliegen, ist eine Tötung von Fledermäusen nicht auszuschließen. Somit erfolgt als Vermeidungsmaßnahme V3 eine ökologische Bauüberwachung vor und während der Fällung der Gehölze und des Abrisses der Gebäude, um eine Tötung von Fledermäusen auszuschließen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Durch die Nutzung des Mischgebietes entsteht kein Lebensrisiko für Fledermäuse.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere</p>	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>	

Formblatt Artenschutz	
<p>Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i></p>	<p>Betroffene Arten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Störung von Fledermausarten liegt für evtl. in Baumhöhlen vorkommende Quartiere von einzelnen Arten vor. Da sich die potenziellen Quartierbäume für Fledermäuse ggf. auch innerhalb des Baufeldes befinden, muss davon ausgegangen werden, dass eine Verschlechterung der lokalen Fledermauspopulationen stattfinden kann. Somit ist eine Vermeidungsmaßnahme (V3 Kontrolle der zu fällenden Gehölze auf Fledermäuse) sowie eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF 1Anbringung von Fledermauskästen) vorsehen. Das Fällen der Bäume erfolgt im Winter, sodass durch die Bauzeitbegrenzung Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Wanderzeiten vermieden werden.</i> <i>Auch gebäudebewohnende Fledermäuse können betroffen sein, da der B-Plan den Abriss von Baracken mit Quartierpotenzial vorsieht. Auch hier ist als Vermeidungsmaßnahme V3 die Kontrolle vor Abriss vorgesehen. Ebenfalls sind die Quartierverluste durch fledermausfreundliche Bauweisen bei den zu errichtenden Gebäuden auszugleichen (CEF2).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i></p>	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Störung von Fledermausarten liegt für evtl. in Baumhöhlen vorkommende Quartiere von einzelnen Arten vor. Da sich die potenziellen Quartierbäume für Fledermäuse ggf. auch innerhalb des Baufeldes befinden, muss davon ausgegangen werden, dass eine Verschlechterung der lokalen Fledermauspopulationen stattfinden kann. Somit ist eine Vermeidungsmaßnahme (V3 Kontrolle der zu fällenden Gehölze auf Fledermäuse) sowie eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF 1Anbringung von Fledermauskästen) vorsehen. Das Fällen der Bäume erfolgt im Winter, sodass durch die Bauzeitbegrenzung Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Wanderzeiten vermieden werden.</i> <i>Auch gebäudebewohnende Fledermäuse können betroffen sein, da der B-Plan den Abriss von Baracken mit Quartierpotenzial vorsieht. Auch hier ist als Vermeidungsmaßnahme V3 die Kontrolle vor Abriss vorgesehen. Ebenfalls sind die Quartierverluste durch fledermausfreundliche Bauweisen bei den zu errichtenden Gebäuden auszugleichen (CEF2).</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i></p>	
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Arten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
e) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Art <i>Zauneidechse (Lacerta agilis)</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.	
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V – Vorwarnliste <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3 – gefährdet	Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <i>Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art. Heute ist sie häufig nur auf anthropogen veränderten Flächen zu finden. Gerade Magerbiotopie wie u.a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Steinbrüche und ähnliche Lebensräume werden hier besiedelt. Wärme begünstigte Südböschungen werden bevorzugt aufgesucht. In Deutschland ist diese Art überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der häufig Sekundärhabitats beansprucht. Als wichtige Ausbreitungsachsen und Lebensräume werden vermehrt Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Gleisanlagen genutzt. Das Vorhandensein von gut besonnten und vegetationsarmen Flächen ist entscheidend für die Art. In diesen grabfähigen Böden werden die Eier abgelegt.</i>	
Verbreitung <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> Verbreitung in Deutschland <i>Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei die höchsten Dichten in Ost- und Südwestdeutschland bestehen.</i> </div> <div style="width: 45%;"> Verbreitung Sachsen-Anhalt <i>Nachweise der Zauneidechse sind aus allen Teilen Sachsen-Anhalts bekannt. Sie gilt als häufigste Reptilienart.</i> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%;"> Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen </div> <div style="width: 45%;"> <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </div> </div> <p><i>Ein zweimaliges flächiges Absuchen des UG führte zu zwei Beobachtungen der Zauneidechse. Eine Beobachtung gelang in den nordöstlichen Ruderalfluren entlang des Weges. Die Ruderalfluren und angelegten Wälle bieten gute Habitatflächen für Zauneidechsen.</i></p> <p><i>Ein weiteres Individuum wurde ganz im Süden des B-Plangebietes zwischen Ackergrenze und Weidengehölz nachgewiesen. Diese Flächen werden als suboptimal für Zauneidechsen eingestuft, sodass nur von Einzelvorkommen auszugehen ist.</i></p>	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	
<i>nur Tiere</i>	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Art <i>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</i>
verletzt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Einige Bereiche des B-Plangebietes werden als geeignete Lebensräume für Zauneidechsen angesehen, sodass die baubedingten Eingriffe zu Beschädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen werden. Somit können Störungen und Vertreibungen der Eidechsen, aber auch Tötungen in der Bauphase durch Überfahren bzw. Zerstörung der Schlupflöcher im Deich nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist als vorgezogene Vermeidungsmaßnahme das Anlegen von Ersatzhabitaten sowie der Fang und die Umsetzung von Zauneidechsen vorgesehen (CEF3)</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die betriebsbedingte Unterhaltungsmahd der Ersatzhabitats wird keinen Einfluss auf die Zauneidechsenvorkommen haben. Bei Mahd verlassen die Zauneidechsen die Rasenflächen oder ziehen sich in z. B. Mäuselöcher oder die angelegten Steinhäufen zurück.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Zauneidechse kommt vereinzelt auf den Flächen des B-Plangebietes vor, es ist nicht mit einer größeren Population zu rechnen. Durch den Fang und die Umsiedlung der Zauneidechsen ist nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Eidechsenpopulation auszugehen und eine Wiederbesiedlung von angrenzenden Bereichen um die Ersatzlebensräume ist möglich.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 44 Goethestraße-Ostseite, Teil 2 - Erweiterung Mischgebiet, Biederitz</i>	Betroffene Art <i>Zauneidechse (Lacerta agilis)</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Ein Verlust von Habitaten der Eidechse ist zu erwarten, da Teilbereiche vollständige überbaut werden und somit auch die Lebensräume der Eidechsen verloren gehen. Durch die vorgezogene Vermeidungsmaßnahme des Fangens und Umsetzens der Zauneidechsen werden im räumlichen Zusammenhang Habitate aufgewertet bzw. mit Zauneidechsen besiedelt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i>	
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
e) Abschließende Bewertung	
<i>Nach Information der oberen Naturschutzbehörde (Herr Jurgeit mdl. 12.10.2015) ist für das fachgerechte Abfangen und Umsetzen der Reptilien keine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 BNatSchG erforderlich, wenn nach Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde die Vermeidungsmaßnahme dazu führt, das keine signifikante Erhöhung des artspezifischen Tötungsrisikos mehr besteht.</i>	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit	
<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Prüfung der Ausnahmeveraussetzungen nach § 45 (7) BNATSchG

Aus der Abarbeitung der Arten in den vorherigen Formblättern ergeben sich keine Verbotstatbestände, bei welchen erforderliche Maßnahmen vorzusehen sind und die dann unter den Voraussetzungen des § 45 (7) BNATSchG aufgrund von Ausnahmen zugelassen werden können.

Zumutbare Alternativen (anderweitig zufrieden stellende Lösungen)

- entfällt

Zwingende Gründe des öffentlichen Interesses

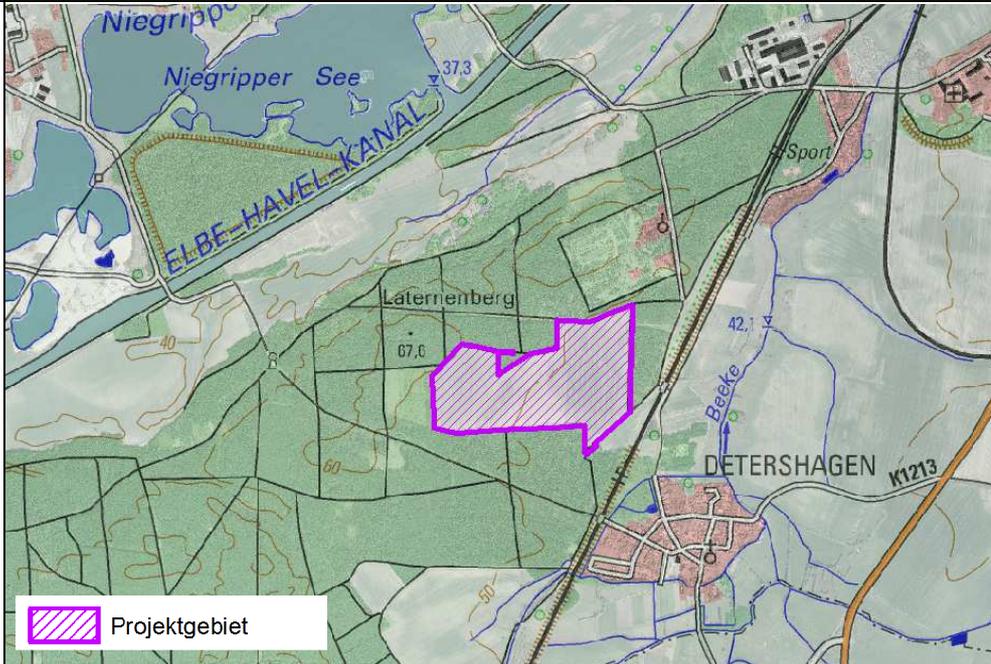
- entfällt

Zusammenfassung**Tabelle 7: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit**

Art/Artengruppe	Fangen, Verletzen, Töten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 1 BNATSCHG	Schädigung von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 3 BNATSCHG	erhebliches Stören von Tieren gem. § 44(1) Nr. 2 BNATSCHG	Ausnahme zulässig gem. § 45 (7) BNATSCHG
Gehölz- und Nischenbrüter	nein, i.V.m. Maßnahme V2	nein, i.V.m. Maßnahme V2	nein	nicht notwendig
Boden- und Hochstaudenbrüter				
Gebäudebrüter				
Fledermäuse	nein, i.V.m. Maßnahme V3	nein, i.V.m. Maßnahme V3 und CEF1 & 2	nein	nicht notwendig
Zauneidechse	nein, i.V.m. CEF3	nein, i.V.m. CEF3	nein	nicht notwendig

**Anlage 2: Maßnahmenblatt zum Ökopolprojekt der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt
„Erstaufforstung Detershagen 2 - Am Bergschlag“**

Kurzinformation zum Ökopoolprojekt 22

Bezeichnung:	Erstaufforstung bei Detershagen "Am Bergschlag"	
Lage:	 <p>Legend:  Projektgebiet</p>	
	Landkreis:	Jerichower Land
	Gemarkung:	Detershagen
	Naturraum:	Burger Vorfläming
	Kompensationsraum	Südlicher Landrücken
Aufwertung:	Größe:	ca. 40 ha
	Gesamtaufwertung:	ca. 4.400.000 WE*
	verfügbare Aufwertung (Stand: 2/2018):	ca. 572.000 WE*
	mögl. zuordnungsbare Ersatzaufforstungsfläche	~ 5,2 ha (zusätzliche Erweiterungen möglich)
Eignung des Gebietes:	<ul style="list-style-type: none"> Die geplanten Aufforstungsflächen sind im Regionalen Entwicklungsplan der Region Magdeburg ausgewiesenes Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung (Erstaufforstung) „Bereiche nördlich Detershagen“. Der Standort ist mit durchschnittlich 30 - 40 Bodenpunkten als landwirtschaftlicher Grenzertragsstandort einzustufen. Kombination von Waldersatz- und Kompensationsmaßnahmen, um insgesamt den Entzug von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu minimieren. 	
Wesentliche Maßnahmen:	<p>Anlage und dauerhafte Entwicklung einer strukturreichen, dem Standort angepassten Laubmischwaldfläche mit heimischen Arten, die sich in der Zusammensetzung an den naturnahen Waldtypen orientieren, so dass auf einer Teilfläche das Entwicklungspotenzial zu Beständen der FFH-Lebensraumtypenwälder 9170 besteht.</p> <p>In den Randbereichen erfolgt die Entwicklung von reich gestuften Waldrändern und vorgelagerten Krautsäumen.</p>	

* Werteinheiten nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Erstaufforstungsprojekt Detershagen 2 - „Am Bergschlag“ 2. Umsetzungsabschnitt

Zielsetzung:

Anlage und dauerhafte Entwicklung einer strukturreichen, den Standort angepassten Laubmischwaldfläche mit heimischen Arten, die sich in der Zusammensetzung an den naturnahen Waldtypen orientieren, so dass auf einer Teilfläche das Entwicklungspotential zu Beständen der FFH-Lebensraumtypenwälder 9170 besteht.

Maßnahmenbeschreibung:

Anlage und dauerhafte Entwicklung eines strukturreichen Laubmischbestandes in einer den naturnahen Waldtypen entsprechenden Artenzusammensetzung. Die Auswahl der Baumarten für die Erstaufforstung erfolgt auf der Grundlage der „Bestandszieltypenzuordnung nach den Standortformengruppen des Tieflandes aus der Unterlagensammlung Sachsen-Anhalt“ zur Bewertung von Verjüngungsmaßnahmen im Wald, herausgegeben vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Für die im vorliegenden Standortgutachten ermittelten Standortgruppen werden jeweils die naturnahen Bestandzieltypen zu Grunde gelegt. Diese sind im beiliegenden Entwicklungsplan für die jeweiligen Bereiche angegeben.

Um die Entwicklung einer reich strukturierten Fläche zu unterstützen, sollen in der Anlage verschiedene Etablierungsverfahren kombiniert werden, hierzu gehören Anpflanzungen, Ansaaten und Sukzessionsbereiche durch Belassen von Blößen. Neben der Erhöhung der Strukturvielfalt sollen die Blößenflächen auch dem Abfluss der Kaltluft in den Frühjahrsmonaten dienen.

Bei der Anpflanzung und der Ansaat wird das - Merkblatt zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden in der Walderneuerung - (Erlass zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden in der Walderneuerung; Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, vom 6. März 1994) angewendet. Hierbei wird ausschließlich Pflanzenmaterial der entsprechenden Herkünfte gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) verwendet.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt für jeden Anlageabschnitt mindestens 5 Jahre oder bis zur Erreichung einer gesicherten Kultur durch die Einrichtung und den Erhalt eines Verbisschutzzaunes, die angepasste Aufwuchsregulierung, Nachpflanzungen bei einem Ausfall von über 15 % sowie Regulierungsmaßnahmen gegenüber forstschädlicher Mäuse im Bedarfsfall. Die gesicherte Kultur ist erreicht, wenn der Bestand im Durchschnitt eine Höhe von ca. 1,5 m erreicht hat und die Pflanzenzahlen nach dem Merkblatt zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden nicht wesentlich unterschritten werden. Blößen im Umfang von max. 10 % der Fläche gehören auch ohne die entsprechende Bestockung zur Waldfläche. Der Waldrandbereich ist ebenfalls Bestandteil der Waldfläche.

Unterhaltungspflege:

richtet sich nach der

Leitlinie zur Erhaltung und weiteren nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt (LEITLINIE WALD in der jeweils gültigen Fassung)

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Erstaufforstungsprojekt Detershagen 2 - „Am Bergschlag“ 2. Umsetzungsabschnitt

Funktionskontrolle:

richtet sich nach der

- Durchführung nach der Standardisierung von Wirkkontrollen bei Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau
- jährliche Berichterstattung im Rahmen der Kompensationsübertragungsverordnung

Vorwert der Fläche:

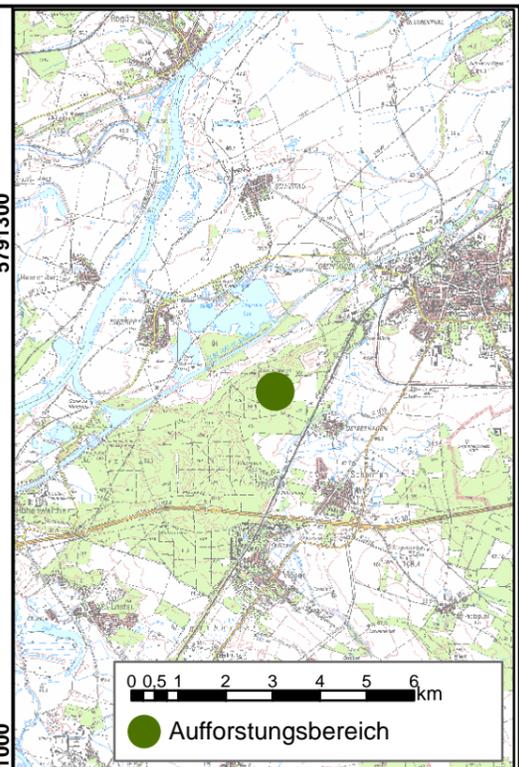
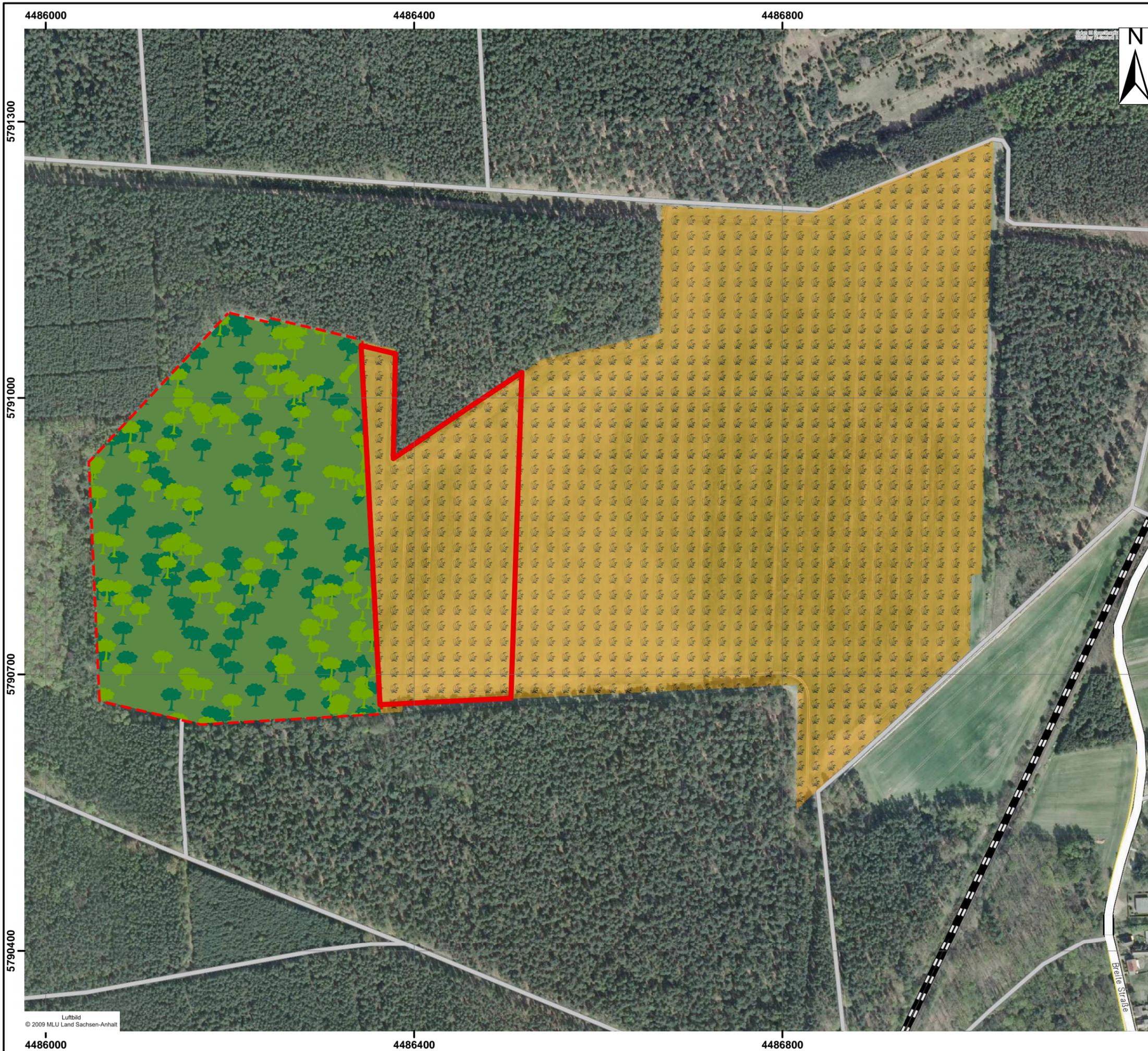
Biototyp		Fläche in m ²	Biotop- wert	Bestandswert
Code	Bezeichnung			
AI	intensiv genutzter Acker	52.000	5	260.000
BESTANDSWERT		52.000		260.000

Planwert der Fläche

Biototyp		Fläche in m ²	Plan- wert	Entwicklungs- wert
Code	Bezeichnung			
XQV	Mischbestand Laubholz, nur heimische Baumarten	52.000	16	832.000
PLANUNGSWERT		52.000		832.000

Aufwertungsbilanz

Planwert	-	Bestandswert	=	Aufwertung
832.000	-	260.000	=	572.000



Übersichtskarte 1: 150 000

Legende

- Umsetzungsabschnitt 2
Erstaufforstungsbereich
Gemarkung Detershagen
Flur 1; Flurstück 14/1;
Flur 2; Flurstücke 27/9
27/11

Biotoptyp im Bestand

- landwirtschaftliche
Ackerfläche
- Umsetzungsabschnitt 1
Erstaufforstungsbereich
Gemarkung Detershagen
Flur 1; Flurstücke 14/3;
14/4 & 14/6; 16/14
bereits erfolgt

TK10: Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Nummer: L VermGeo/A7-097-2006-14
Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

Erstaufforstungsbereich Detershagen Umsetzungsabschnitt 2 -Bestandskarte-

**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH**
Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg
Telefon: 0391 / 7361 - 6, Fax: 0391 / 7361 - 777

Maßstab: 1:4.000 (im Original A3) Datum: 30.05.2016
0 50 100 200 Meter

Bearbeiter: Doerks

4486000

4486400

4486800

5791300

5791300

5791000

5791000

5790700

5790700

5790400

5790400

Luftbild
© 2009 MLU Land Sachsen-Anhalt

4486000

4486400

4486800

4486000

4486400

4486800

5791300

5791300

5791000

5791000

5790700

5790700

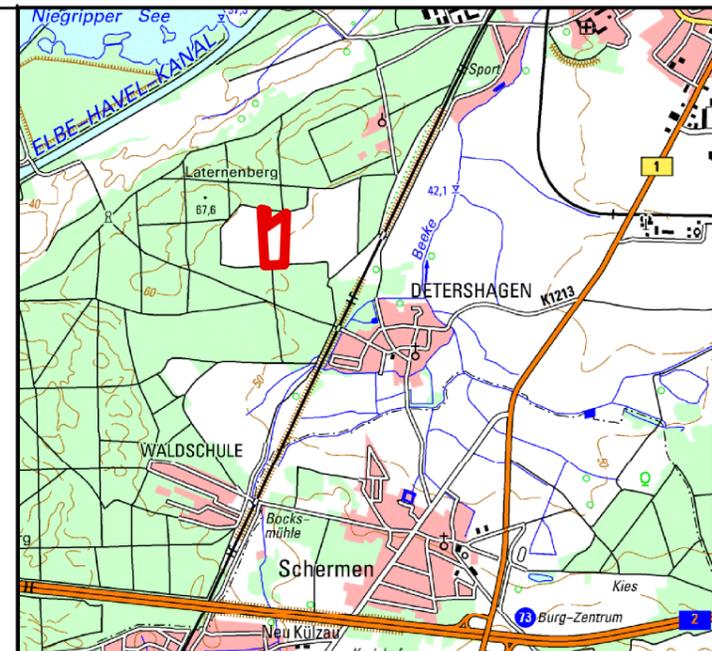
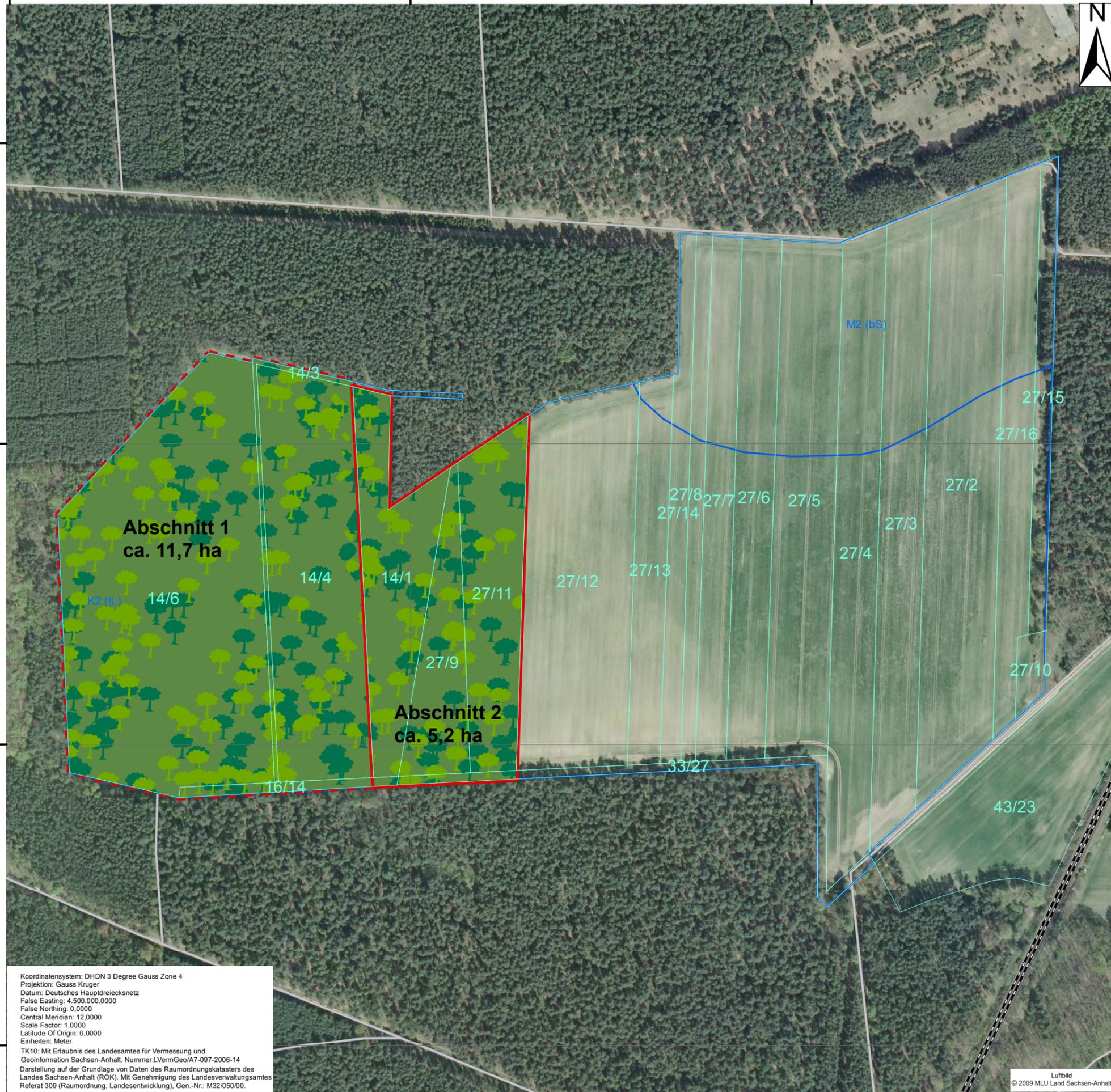
5790400

5790400

4486000

4486400

4486800



Übersichtskarte 1: 50 000

Legende

-  Erstaufforstungsabschnitt 1
-  Erstaufforstungsabschnitt 2
-  Flurstücksgrenzen
-  Standortgruppen

Entwicklungsziele	Bestandszieltypen
 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170)	Traubeneiche-Winterlinde/Hainbuche (TEI 70%; WLI 20%; HBU 10%)
 Waldmantel	wird in den nächsten Abschnitten entwickelt

**Erstaufforstungsbereich Detershagen
naturschutzfachliche Entwicklungsziele
Umsetzungsabschnitt 2**

LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH 
 Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg Telefon: 0391 / 7361 - 6.

Maßstab: 1:4.000 (im Original A3) Datum: 22.01.2016

Bearbeiter: **Pozimski**



Koordinatensystem: DHDN 3 Degree Gauss Zone 4
 Projektion: Gauss Krüger
 Datum: Deutsches Hauptdreiecksnetz
 False Easting: 4.500.000,0000
 False Northing: 0,0000
 Central Meridian: 12,0000
 Scale Factor: 1,0000
 Latitude Of Origin: 0,0000
 Einheiten: Meter
 TK10: Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Nummer: L.VermGeo/A7-097-2006-14
 Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

Luftbild
 © 2009 MLU Land Sachsen-Anhalt